

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abo- und Abonnementpreis monatlich 1 Mk., vierteljährlich 8 Mk.; durch die Post bezogen monatlich 1,50 Mk., vierteljährlich 6,50 Mk. — Beste- und Verhandlungsinserate kosten pro Seite 25 Pf. — Geschäftsinserate werden nicht aufgenommen.



Verantwortlich für den Inhalt: Theodor Wagner; Druck: H. Hansmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, sämtlich in Bochum, Bleckmaner Straße 38—42. Telefon-Akt. 88 u. 89. Telegr.-Adr.: Bergarbeiter-Verband Bochum.

Was soll das werden?

Die Reichsregierung hat dem Reichstag eine inhaltreiche Denkschrift über die Kalinindustrie während des Krieges zugehen lassen. Wir werden wahrcheinlich noch oft Gelegenheit haben, auf diese interessante Denkschrift zurückzukommen. Für heute wollen wir daraus nur ein Kapitel ausscheiden, das die Deftlichkeit und speziell unsere Kameraden außerordentlich interessiert: Die Preissteigerungen für Kohle.

Wenn Kohlenbergleute um Lohnherhöhungen einkommen, dann wird ihnen entgegnet: „Zuerst müssen die Kohlenpreise erhöht werden.“ Hierzu werden die von den Bettenfartellen vorgetragenen Erhöhungen der „Richtpreise“ angeführt, um damit zu beweisen, daß die Preissteigerungen nötig sind, keine „eigentlichen Kriegsgewinne“ ergeben und „keine weiteren Lohnzulagen“ auslassen.

Wir haben unzählige Male betont, die Richtpreise seien nicht beweiskräftig, weil sie nicht die wirklichen Verkaufspreise sind. Galt nichts. Selbst bergbehördliche Instanzen beriefen sich gegenüber den Lohnforderungen immer wieder auf die Richtpreise, als ob diese ein sicheres Bild von den Einnahmen der Bettenfartelle darstellten. Und nun bestätigt uns die Regierungsdenkchrift über die Kalinindustrie weit mehr als das, was wir über den wahren Charakter der Richtpreise ausgesagt haben.

Die Kalinwerksbesitzer haben nämlich auf Begründung ihrer neuen Preissförderung (die den Reichstag gegenwärtig beschäftigt) ein umfangreiches Material über die Erhöhung der Selbstkosten beigebracht. Regierungskommissare haben die Angaben nachgeprüft und für richtig befunden. Diese Angaben sind wertvolle Beiträge zur Beurteilung unserer „Kriegswirtschaft“.

Unzweckhaft ist die Förderung von Kalisalzen und ihre fabrikatorische Verarbeitung auf pro Kopf der Beschäftigten gezeichnet im allgemeinen zurückgegangen. Sachlich führt dies die Denkschrift zurück auf das Fehlen geschulter Facharbeiter, größere Einstellung von ungeeigneten schwächeren Leuten, Mangel an guten Sprengstoffen, brauchbarem Schmieröl und anderen Betriebsmaterialien, Mangel an Fördergeschenken, Eisenbahnwaggons, Stühlen usw., alles Hindernisse, für die Arbeiter und Betriebsleiter nicht haftbar zu machen sind.

Auf einem mitteleuropäischen Wert kamen als Gestehungsosten auf einen Tonnenwert Kalisalz an Arbeitersöhnen (einfachlich Anwendungsschüttungen):

1914	1915	1916	1917
48,6 %	47,7 %	40,5 %	41,7 %

Die Lohnausgaben pro Doppelzentner sind also während der Kriegszeit gefallen, wenn auch die Gesamtkohleumme des betr. Wertes zunahm. Hingegen sind die Ausgaben zur Erzeugung von Strom und Elektrizität (hauptsächlich für Kohlen und Bitum) von 17,4 auf 28 Prozent pro Doppelzentner in die Höhe gegangen. Ganz bedeutend sind auch die Kosten für Sprengmaterial gestiegen.

In welchem Ausmaße die Kohlenpreise in die Höhe gingen, mögen folgende Ziffern illustrieren. Zuerst sei festgestellt, daß die „Richtpreise“ des rheinisch-westfälischen Kohlenkonsortiums pro Tonne seit Kriegsbeginn um 9 Mark für Kohle, 13,50 für Pots, 18,25 Mark für Bitum erhöht wurden. Ungefähr in derselben Weise, teils mehr, teils weniger, sind auch die „Richtpreise“ der Bettenfartelle in Oberschlesien, Niederschlesien, Sachsen, Mitteldeutschland und im Rheinland (Nördl.) hinaufgesetzt worden. Wie es aber mit den Verkaufspreisen aussieht, das sei nun noch der Regierungsdenkchrift milgeteilt.

Das Kaliviert A (Die Namen werden nicht genannt) hatte pro 10 Tonnen ab Grube zu zahlen für

1. Halbjahr 1914	2. Halbjahr 1917
Steinkohle (westfälische)	95,50 Mark
Braunkohle	56,00 Mark

Bon dem Werk C. wird berichtet, es habe 1914 für einen Kettoller Helmstedter Braunkohle ab Grube 28 Pfennig geachtet, vom 1. Februar 1918 an müßten laut Schreiben des Magdeburger Braunkohlenkonsortiums 51—61 Pf. gezahlt werden (ohne Kohlensteuer). Das Werk D. hatte zu zahlen für eine Tonne Braunkohle ab

Juni 1914	März 1918	Steigerung
Grube I.	2,50 Mark	6,96 Mark
Grube II.	2,20 Mark	6,28 Mark

Das Werk F. hatte zu zahlen für je 10 Tonnen

August 1914	Dezember 1917
Steinkohlenkonsort. (westl.)	147 Mark

Braunkohle (mitteld.)

Juni 1914	Dezember 1917
64 Mark	280 Mark

Für das Werk G. stellte sich der Preis für eine Tonne Braunkohle ab Grube auf 3,85 Mark im Jahre 1914 auf 9,08 Mark

im Jahre 1917, und auf 10,28 Mark ab 1. April 1918. Die Fabrik B. mußte zahlen für 10 Tonnen

	1914	1917	1918 (Februar)
Braunkohlen	45,25 Mark	58—90 Mark	100 Mark
Bitum	91,50 Mark	117—260 Mark	280 Mark

Diese Fabrik konstatiert seit 1913/14 eine Zunahme der Lohnkosten von 94 Prozent, der Kohlenkosten von 582 Prozent!

Die Wichtigkeit dieser Angaben ist amtlich bestätigt. Sie ergeben eine Erhöhung der Steinkohlen-, Braunkohlen- und Bitumpreise bis weit über 300 Prozent!

Greifen wir das Kaliviert A. heraus: Es mußte im 2. Halbjahr 1917 pro 10 Tonnen westfälischer Steinkohle ab Zeche 267 Mark, das sind 171,50 Mark mehr wie 1914, zahlen. Würde nur die Erhöhung der „Richtpreise“ (90 Mark pro 10 Tonnen) und dazu die Kohlensteuer (20 Prozent des Preises ab Werk) zugestanden sein, dann stellte sich der Verkaufspreis ab Werk auf ungefähr 222 Mark. Der Verbraucher mußte aber tatsächlich 84 Mark mehr zahlen, als die bekannte Richtpreiserhöhung und die Kohlensteuer ausmachen. Dieser Kohlenverkauf erfolgt direkt durch das Syndikat; verteuerte Zwischenhändlergewinne kommen nicht in Betracht.

Der Braunkohlenpreis erhöhte sich für das Mark E. von 84 auf 230 Mark pro 10 Tonnen. Das sind 16,60 Mark pro Tonne Preiserhöhung, gleich reichlich 385 Prozent!!! Bringt man davon die 20 Prozent Kohlensteuer in Abzug, so bleiben immer noch 365 Prozent Preiserhöhung!!! Auch hier handelt es sich um Syndikatspreise.

Das ist doch ungeheuerlich! Und die Werksverwaltungen erklären dennoch, die Preise müßten weiter hinaufgezogen werden, wenn die Arbeiterlöne aufgehoben werden sollten. Was soll das werden? Wie soll das enden?

Mit „entsprechenden“ Lohnherhöhungen kann die ungeheuerliche Kohlenpreissteigerung nicht gerechtfertigt werden. Hat doch seit Kriegsbeginn bis einschließlich ersten Viertels 1918 nur befragt die Lohnherhöhung im preußischen Bergbau für

eigentliche Bergarbeiter	69,4—99,4 %
übrige Untertagsarbeiter	67,1—76,6 %
erwachsene Obertagsarbeiter	74,4—99,3 %

Wenn auch die Förderung pro Kopf infolge sachlicher Schwierigkeiten durchschnittlich nicht mehr so hoch ist, wie in Friedenszeiten, die Preissteigerung von bis mehr als 300 Prozent begründet auch das nicht.

Was folgt aus diesem Preistreiben? Die Kalivierta fordern nun wieder höhere Kalipreise (Düngesalze usw.). Das nimmt die landwirtschaftliche Presse sofort zum Anlaß zur Forderung von höheren Preisen für Landwirtschaftsprodukte! Kartoffeln, Gemüse, Getreide, Brot usw. sollen weiter im Preis steigen, statt doch endlich ein Ruhpunkt einzutreten. Die Arbeiter sind dadurch zu Lohnforderungen gezwungen, und hierauf heißt es wieder: „Erst müssen die Preise für die Bergwerksförderung erhöht werden.“ Sind aber die Arbeiter außerstande, wegen unzureichender Ernährung die Arbeit fortzuführen, ja was geschieht dann? Gegenwärtig sind wir in der schwierigsten Ernährungsperiode. Frische Kartoffeln sind noch selten, der Preis ist dreimal bis fünffach höher, als für die alten. Im August fallen fleischlose Wochen beginnen, der Nahrungsertrag hierfür ist teuer, auch das Brot wird im Preis erhöht. Eins kommt zum anderen, aus „ein paar Pfennigen“ werden ebensoviel Groschen und dann Mark Preiserhöhung. Und auf den Gedanken wird den Arbeitern von den Steigern erklärt: „Wir dürfen euch nicht mehr verdienen lassen.“

Was soll daraus werden, wenn der Krieg sich noch lange hält? Der von den „Aldeutschen“ betriebene und erreichte Sturz des Staatssekretärs von Kühlmann hat die Aussichten auf einen baldigen Weltfrieden verschlechtert. Denn das ganze feindliche und auch das neutrale Ausland erblickt in der Befreiung Kühlmanns einen vollen Sieg der eroberungspolitischen Parteien und Interessengruppen in Deutschland. Die Kriegstreiber im feindlichen Auslande sind durch diesen neuen Ministersturz abermals gestärkt worden. Alle offiziellen Beteuerungen des Gegenteils sind gewiß gut gemeint, aber unser Volk glaubt nicht mehr daran. Die Versprechungen und Aussichten auf Besserung unserer Verpflegung aus dem Osten haben sich auch als irrite erwiesen. Statt Frieden im Osten haben wir dort andauernde Unruhe, sogar Aussichten auf ein Wiederauflieben des Krieges. Wie soll das enden für die unglückliche Menschheit?

Unseren Kameraden können wir nur dringend raten, für den starken und engsten Zusammenschluß der Bergarbeitergenossen unablässia zu wirken. Was uns auch die Zukunft bringen möge, die Leiden werden leichter ertragen, die Angriffe auf die Lebensnotwendigkeiten der Arbeiterschaft werden am sichersten abgelehnt, wenn sie sich in einem starken Verband vereinigt hat.

6. Juli zum Vizekanzler bestellt. Zur selben Zeit kamen auch Langdauernde Verhandlungen mit dem Kriegsamt und dem Vizekanzler auf, die sich hauptsächlich mit der Bewegung im oberdeutschen Kohlengebiet beschäftigten, wo es wegen der Schichtverkürzung und Lohnfrage, sowie dem Fehlen der Kartoffeln in Gemeinden bzw. auf einigen Gruben zu Arbeitseinstellungen und sogar zur Militarisierung gekommen war, was große Erregung hervorrief. Auch im Reichstag brachte Kamerad Sachse am 4. Juli schon die Mißstände in Schlesien und in anderen Regionen, namentlich die monatelangen Verhandlungen der Verhandlungen vor den Schlichtungsausschüssen zur Sprache und weise die manchmalste Beschaffung von Kartoffeln angesichts der vorjährigen reichen Kartoffelernte. Auch in den langen Verhandlungen im Kriegsamt wurden von allen Vertretern der Verbände Lohnherhöhung und Verkürzung der Schichtzeit für Oberdeutschland einstimmig befürwortet und die schlechte Versorgung mit Lebensmitteln scharf getadelt.

Bei den Verhandlungen wegen Oberdeutschland waren auch der Abgeordnete Bauer von der Generalkommission unter Bezirksleiter Lößler und Rymer von der Polnischen Arbeitsvereinigung mit vertreten. Dabei wurden auch die Verhandlungseinrichtungen und Blackerien im Bereich des 6. Armee-Korps mit besprochen und Abhilfe verlangt. Kriegsamt und Kriegsministerium, die vertreten waren, sagten Erleichterungen zu. Die

Militarisierung sei nicht zu vermeiden gewesen, höhere Entschädigungen könne das Kriegsamt an die davon betroffenen Arbeiter nicht zahlen. Höchstens für Kleiderabnutzung könne noch etwas bewilligt werden. Alle Einwände der Arbeitervertreter wurden mit den angeführten Gründen abgewiesen; es solle aber nochmals mit den militärischen Instanzen verhandelt werden, um zu einer Verständigung zu kommen. Das Kriegsministerium will so bald als tunlich dort für Ernährungsmittel sorgen, wo es an Kartoffeln fehlt, und noch keine Frühkartoffeln zu beschaffen sind.

Ohne Wirkung ist jedenfalls die Konferenz nach allen Seiten hin nicht geblieben. Hinsichtlich kommt man den Arbeiterwünschen nun etwas besser entgegen. Freilich in Bezug auf Schichtverkürzung und Einchränkung von Überarbeiten wurden Einwendungen gemacht; weil jedes Kilo Kohle fehle, müßte auch in Bezug auf die Schichtzeit usw. das möglichst geleistet werden. Während der Kriegszeit solle man die Frage der Schichtverkürzung ruhen lassen. Die Lohnfrage wurde auch als schwierig deshalb hingestellt, weil dann Kohlenpreiserhöhungen folgen und alle Waren folglich noch mehr verteuert werden. Die Arbeitervertreter wiesen demgegenüber auf die teureren Anzüge, Schuhe, Wäsche usw. hin, ebenso auf die vielen sehr guten Werkobstsorten, die beweisen, daß Lohnherhöhungen noch ohne Preiserhöhungen möglich sind. Ramentlich seien in Oberschlesien die Auslandspreise leicht, auch in Niederschlesien die Auslandspreise fürsätzlich erhöht worden. Trotzdem sei die Lohnherhöhung dort ebenso wie in anderen Regionen, noch ungenügender als die in Westfalen. Da fällt der Lohn in Westfalen noch als völlig ungünstig zu erkennen, und die neue Forderung berechtigt sei, wurde arbeitsseitig dringend baldige Abhilfe als unbedingt für alle Reviere erforderlich erklärt. Die Regierung lagte zu, ihr möglichst dabei mit zu tun, aber mit Abwagmitteln könne sie dabei nicht vorgehen. Wir wollen hoffen, daß diese gründlichen Aussprachen gute Früchte für die Arbeiter tragen werden.

Abänderung des Reichs-Kaligesetzes (Erhöhung der Kalipreise und der Arbeiterlöhne)

Die längst angekündigte Novelle zum Reichsgesetz über den Absatz von Kalisalzen vom 25. Mai 1910 ist endlich dem Reichstag, erst am 5. Juli (datiert vom 2. Juli), zugegangen und sofort einer besonderen Kommission überreicht worden. Der Kommission gehören u. a. an unser Verbandsvorsitzender H. Sachse und der Vorsitzende des Bergarbeiterverbandes, Kollege A. Brey. Der Gesetzentwurf befreit die überörtliche Erhöhung der Kalibevölkerung, von dem Kalisalzakt bestimmt und von der Regierung mit Mühe auf die Erhöhung der Gestehungskosten als notwendig anerkannt. Außerdem hat die Regierung die Syndikatsordnungen nicht durchweg genehmigt, aber was sie vorschlägt, bedeutet doch eine ganz erhebliche Preiserhöhung, zum Teil über 100 Prozent gegen den Friedenspreis. Die Reichstagskommission hat nach einem Antrag des Abgeordneten Dr. Arent die Regierungswidrigkeiten in einigen Punkten erweitert, nachdem in der Kommission von sachverständiger Seite, u. a. auch von Vertretern des Bergarbeiterverbandes, Mitteilungen gemacht worden waren, die die Lage der Kalinindustrie wenige düster erscheinen ließen, als dies nach der Eingabe des Kalisalzaktes der Fall wäre. Nach dem Kalisalzakt, § 20, bedarf jede Erhöhung der dort festgesetzten Auslandspreise der Genehmigung des Reichstages. Erhöhungen sind schon eingetreten auf Grund der Kalisalznovellen vom 7. September 1915, vom 21. Juni 1916 und vom 16. Juni 1917. Wir lassen nun die Preislabeln folgen, wie sie durch die Gesetz von 1910 und 1917 beschlossen, diesjährig vom Syndikat und von der Regierung vorgeschlagen, und wie sie nun von der Reichstagskommission beschlossen worden sind. Die Preise verstehen sich stets pro Prozent reines Kali:

Gesetz vom 25. 6. 1910	Gesetz vom 10. 6. 1917	Antrag des Reichstags-Kaligesetzes vom 2. 7. 1918
St. Pf.	St.	

Belegschaftsversammlung von Zeche Victoria Matthis.

Um 8 Uhr fand im Lokale Groß-Essen in Essen eine Belegschaftsversammlung der Zeche Victoria Matthis (Gustav). Auf der Tagesordnung stand: Bericht des Arbeiterausschusses und der Kriegsunterstützungskommission. Der wirtschaftlich-friedliche Arbeiterausschuss war schriftlich eingeladen. Es waren auch zwei Ausschusmitglieder und zwar Pohl und Krappes erschienen. Auf Aufforderung des Versammlungsleiters, nunmehr Bericht zu erläutern, erklärte sich das Ausschusmitglied Pohl dazu bereit und gab einen kurzen Überblick über den Stand der Kriegsunterstützungskasse. Diese Ausführungen wurden denn auch von unserem Kameraden Blech, der in der Unterstützungsstiftung mittägig ist, ergänzt. Da der Kriegsunterstützungsfond 165 000 Mark beträgt, wurde einstimmig beschlossen, von der Zahlung von einem halb Prozent des Lohnes bis auf weiteres abzusehen. Vom Kameraden Pickers wurde dann bekannt gegeben, daß der Aufschuß bei der Verwaltung einen Antrag zur Durchführung gebracht habe, wonach für die ledigen unterirdischen Bergarbeiter eine erhebliche Brotskürzung stattfand. Er habe sich beschwerdeführend an den Regierungspräsidenten gewandt, der auch geantwortet habe. Das Ausschusmitglied Pohl machte nun geltend, daß sie von der Verwaltung dazu aufgefordert seien, und es ihm sehr leid tate, daß er damals das gemacht habe, er werde so etwas nicht wieder tun. Es wurde sodann ein Antrag einstimmig angenommen, der die sofortige Aufhebung des damaligen Beischlusses fordert. Auch wurde bekannt gegeben, daß die Bezirksleitung unseres Verbandes eine Beschwerde bezüglich der Beausgabe für Grubenschuhe an das Kriegsamt gesandt habe, mit dem Erfolg, daß in einigen Tagen 1500 Bezugsscheine an die Leute geliefert wurden.

Die von den Verbandsvorständen im Auftrage ihrer Mitglieder erhobenen neuen Lohnforderungen wurden einstimmig angenommen. Ebenfalls wurde ein Antrag einstimmig angenommen, der eine bessere Regelung der Lebensmittelpreise und Lebensmittelabgabe fordert. Auch wurde der Aufschuß aufgefordert, dahin zu wirken, daß die Seifahrt pünktlicher wie bisher von Statten gehe und die Grubenläden besser in Ordnung gehalten würden. Nachdem der Versammlungsleiter noch einige anwesende Kameraden auf den Wert der Organisation aufmerksam gemacht und die Unorganisierten aufgefordert hatte, sich dem Verbande anzuschließen, wurde die Versammlung geschlossen.

Ein Unrecht ist eine Freude.

Eine wichtige Entscheidung für Bergleute fällte die Bochumer Strafkammer. Eine Ehefrau aus Eichel hatte sich als ihre Schwägerin Kampmann ausgegeben, sich untersuchen und sich ein urteilliches Anrecht für eine Heze ausstellen lassen. Dieses Urteil übertrug sie der Kampmann, die auch daraufhin Arbeit bei der Zeche erhielt. Diese hatte sich selbst kein Urteil ausspielen lassen, weil sie frank war und befürchtete, ein solches Urteil nicht zu bekommen. Die Bochumer Strafkammer hatte seinerzeit die beiden Frauen zu Geldstrafen verurteilt, weil es sich um die Fälschung eines Legitimationsscheines zum Zwecke besseren Workomuns gehandelt habe. Das Reichsgericht hob auf die Revision des Staatsanwalts das Urteil auf, da es sich bei der Fälschung eines Unlegeatetes um eine Urfundenfälschung handele. Auch die Bochumer Strafkammer war in der erneuten Verhandlung dieser Ansicht und erkannte jetzt gegen die beiden Frauen auf Gefängnisstrafen bis zu einer Woche.

Krankfeiernde Bergarbeiter werden gefündigt.

Die soziale Fürsorge der Werkbesitzer ist von der Presse oft schon bis in den Himmel erhöht worden. Wie es aber in Wirklichkeit damit aussieht, zeigt folgendes Schriftstück, das einem krankfeiernden Bergarbeiter des Schachtes Wehingen (Rheinland) zugesandt wurde:

„Da sich die Zahl unserer Belegschaftsmitglieder sehr besonders durch Rentner und Urlauber aus dem Felde erhöht hat und uns folgedessen eine größere Kohlenförderung angemessen wurde, müssen wir, um die verlangte Sollförderung zu erreichen, auf jeden einzelnen Mann rechnen.“

Wir nehmen nun durch Ihr häufiges Krankfeiern Veranlassung zu der Nachfrage, wann Ihre Arbeitsfähigkeit und Arbeitsaufnahme ungeschränkt wieder erfolgen kann.“

Gestattet Sie in absehbarer Zeit noch nicht wieder hergestellt sein, so ist zu erwägen, ob wir Sie aus unserer Belegschaftsliste streichen müssen, da wir den möglichen Stellen bei Feststellung der Förderung doch nur solche Leute angeben können, mit deren Arbeitskraft in Wölde wieder zu rechnen ist.“

Glückauf!

Gibbel, Betriebsführer.“

Dieses Schreiben ist verbißtigt und so eingerichtet, daß nur der Name des Arbeiters, Betriebsführers usw. eingefügt zu werden braucht. Wenn der Arbeiter durch schwere Arbeit und ungerechte Ernährung auf das Krankenlager geworfen wird, teilt man ihm, was früher nicht zur Gesundung beitragen kann, mit, daß er, wenn die Krankheit noch länger andauere, auf seine Entlassung zu rechnen habe. Auch hier zeigt sich, daß die Werkbesitzer lediglich Geschäftslute sind, die möglichst viel verdienen wollen und alles diesem Zweck dienstbar machen.

Aufschüttung der Möllerhöche.

Am 25. Juni fand hier auf Möllerhöche eine Auschüttung statt, in welcher die Lohnfrage, die Ludendorffspende, sowie sonstige Fragen und Bescheide beröhrten wurden. Der Bergarbeiter Küssel erklärte zur Lohnfrage, daß der Durchschnittslohn für Hauer und Lehrhauer im Mai 13,76 Mark betragen habe. Die Forderung von 13,50 Mark sei mit ihm schon übereinkommen. Der Durchschnittslohn der Schichtföhner sei in Klasse I von 8 auf 9 Mark, in Klasse II von 6 auf 7 Mark gestiegen. Er meinte ferner, daß die Bergarbeiterverbände auf eine Erhöhung der Abholenzölle hinzuwirken möglicht, bei der fortwährenden Erhöhung der Zölle müßten auch die Kohlenpreise steigen, weil die Zölle sonst unentwendet würden.

Der Herr Bergarbeiter erklärte, daß die Bergarbeiterverbände keinen Einfluß in die Gesetzsetzung und haben und keinen Einfluß auf die Gestaltung der Sozialordnung und folglich auch keine reelle Verantwortung dafür übernehmen können. Nur wenn die Bergarbeiterverbände einen genügenden Einfluß in die Gesetzgebung und bei der Preisgestaltung einen mitbestimmenden Einfluß haben, können sie dabei mitwirken, sonst nicht. Das sollte der Herr Bergarbeiter hoffen und nicht wieder ein so unberichtigtes Verlangen stellen. Die Bergarbeiterverbände werden nicht von unberantwortlichen Leuten geleitet, die sich in dieser Weise den Werkbesitzern dienstbar machen lassen. Die Auskunft zeigt aber, daß sich der Herr Bergarbeiter über die hier in Betracht kommenden Voranschläge gar nicht klar ist.

Der Ludendorffspende wurde zunächst angezeigt, daß die Ausschusmitglieder kommen sollten. Schließlich wurde man sich dann einig, daß in der Woche vom 1. bis 7. Juli eine Sammelaktion im Saarlandkontrollrat stehen soll, in die jeder seinen Einsatz abwerfen kann. Ein Antrag soll nicht ausgeschoben werden, wenn man nicht einverstanden ist, daß die Bevölkerung bereit sei, bestreitbaren Belegschaftsmitgliedern die Wölde zum Selbsttempo unterzogen zu lassen. Ob dieser Weg der richtige Wege ist, um die bestehenden Schwierigkeiten zu beheben, muß beobachtet werden. Wie in der Wohnungsfrage werden auch hier die großzügige Mittel lassen. Von Auskunft wurde dann be-

mängelt, daß in Betriebsspitzen mit einer Temperatur von 28 Grad und darüber immer noch achtstündig gearbeitet wurde. Arbeitern, die sich darüber beschwert und auf Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften gedrängt hätten, sei mit Verlegung in ungünstige Arbeit gedroht worden. Nach Erledigung einer Anzahl solcher Fragen trat dann Schlüß der Sitzung ein.

Oberbergamtsbezirk Bonn.

Konferenz der Bergarbeiterverbände in Morsbach.

Wie allgemein, so sollte auch für den Landkreis Aachen mit dem 16. Juni eine Herabsetzung der Brotration vorgenommen werden. Im letzten Augenblick wurde diese Maßnahme zurückgezogen. Vor unserem Verbande und dem christlichen Gewerbeverein war jedoch schon, um zu dieser Frage Stellung zu nehmen, auf den 16. Juni eine Konferenz der Vertrauensleute einberufen. Die Stimmung in dieser Konferenz war sehr erregt. Nachstehende Entschließung laut einstimmige Annahme: „Die am 16. Juni 1918 im Lokale Dahn in Morsbach tagende Konferenz der beiden Bergarbeiterorganisationen erklärt, daß es den Bergarbeitern bei einer weiteren Herabsetzung der jetzigen Brotration und der jetzt bestehenden Schwerarbeiterzulagen unmöglich ist, ihre Berufsausbildung in der bisherigen Weise fortzuführen. Konferenz beauftragt die Bezirksleiter der beiden Organisationen, unverzüglich vorstellig zu werden, sobald eine solche Maßnahme einzutreten droht. Die Verpflegungsverhältnisse im Landkreis Aachen sind allgemein verbessert bedürftig. Ganz besonders schlägt bei der Lebensversorgung in den Gemeinden und auch im Kommunalverband die Mitwirkung der Arbeitervertreter und damit die Anerkennung der gewerkschaftlichen Organisationen. Konferenz beauftragt deshalb die Organisationsleiter, eine große gemeinsame Vertrauensmännerkonferenz einzuberufen, wozu das Landratsamt und die königl. Regierung einzuladen sind.“

Provinz Sachsen, Brandenburg und Thüringen.

Die Löhne im mitteldeutschen Braunkohlenbergbau.

Grundsätzlich sind Lebensmittelzucker und Kriegsgewinner sowie ihr Anhang in der Presse bemüht, die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit von sich abzulenken. Zu diesem Zweck kolportieren sie andauernd Märchen über die „Ministerienkosten“ der Arbeiter. Wie es in Wirklichkeit in sehr wichtigen Industrien aussieht, zeigt die amtliche Dohnstatistik für das 1. Quartal 1918 für den Oberbergamtsbezirk Solingen. Nach der selben wurden folgende Löhne verdient:

Gruppe	Bahl der Beschäftigten	Schicht	Durchschnittslohn p. Schicht	Durchschnittslohn p. Stunde
Eigentliche Bergarbeiter (unterirdisch)	4 004	9,4 Std.	7,74	82,3 Pf.
Eigentliche Bergarbeiter (im Tagebau)	9 204	11,5 "	7,17	62,3 "
Sonstige Bergarbeiter (unterirdisch)	1 947	9,4 "	6,19	65,8 "
Sonstige Bergarbeiter (im Tagebau)	2 288	11,5 "	6,63	57,7 "
Tagesarbeiter	18 004	10,0 "	6,18	50,0 "
Jugendl. unt. 16 Jahren	1 859	10,0 "	3,51	32,2 "
Arbeiterinnen	4 738	10,0 "	4,12	37,7 "
Im Durchschnitt aller Beschäftigten	36 784	10,9 Std.	6,28	57,6 Pf.

Nur 4004 Arbeiter haben einen Stundenlohn von 82 Pf. im Durchschnitt erreicht, der bei den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen nicht ausreichend ist. Alle anderen sind sogar noch weit darunter geblieben. Die Arbeiterschaft dieser, in der Kriegswirtschaft äußerst wichtiger Industrie, befindet sich in einer Notslage, wie sie schlimmer nicht sein kann. Wenn hier nicht bald Hilfe erfolgt, so besteht die Gefahr, daß die Arbeiterschaft gesundheitlich und wirtschaftlich zusammenbrechen muß und die Leistungsfähigkeit sinkt. Die große Notslage dieser Arbeiterschaft bedeutet auch eine große Gefahr für den Staat und die Kriegswirtschaft, so daß es dringend notwendig ist, daß seitens der Regierung und der Behörden Schritte unternommen werden, die eine schnelle und ausreichende Besserung bringen.

Saargebiet und Reichslande.

Zwangslöhnschichten.

Wir haben schon früher auf die Art und Weise hingewiesen, wie mit Androhung von Strafen die Saarbelegschaften zur Erfahrung von Überzügen gezwungen worden sind; wir haben aber auch mitgeteilt, daß sich die Belegschaften gegen diese Art Zwang gewehrt haben. In einer Anzahl Inspektionen hat man denn auch Zurückhaltung mit den Strafen geübt, in anderen hat man eine Anzahl Leute herausgegriffen, um durch Strafen ein abschreckendes Bild zu geben. Die Strafen sind nicht gleich, sondern unterschiedlich: 2, 3, 4 und mehr Mark. Vor uns liegt ein Lohnzettel von Reden-Svenitz — die Hauerschichten bzw. Netto-Lohn zu 7,74 Mark verzeichnet —, wonach ein Arbeiter wegen Nichtverschaffung von Überzügen mit 5 Mark Strafe belegt wurde. Wir werden diese Angelegenheit nicht ruhen lassen und sie weiter verfolgen. Wogegen wir uns wenden, ist die in militärischen Kreisen und schließlich auch anderswo noch vorhandene Meinung, als seien die Bergarbeiter direkt verpflichtet. Hauerschichten zu verfahren, tun sie es nicht, hätten sie mit Recht Strafe verdient. Man weiß auf die Arbeitsordnung hin und zwar auf den § 46 Absatz 1, der Geldstrafen bis höchstens zur Hälfte des Lohnes vorsieht, u. a. auch für den, „der dienstlichen Anordnungen seiner Vorgesetzten nicht Folge leistet“. Auch können nach Absatz 2 Leute bestraft werden, die die vorgezeichnete normale Arbeitszeit nicht einhalten, aber auf eine Beichtwerde von uns an das Saarbrücker Kriegsamt hin wurde uns die Mitteilung, daß hier die Strafen des § 46 Absatz 1 in Frage kommen. In Verbindung mit dieser Bestimmung könnten, so ist unsere Meinung, nur die Bestimmungen der Arbeitsordnung gebracht werden, die die Frage der Arbeitszeit betreffen. Hier ist vom Verfahren der Überzüchten und Überstunden nur insoweit die Rede, daß diese verfahren werden müssen, wenn Sicherheit des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter in Frage gerückt ist, oder insofern die Arbeiterschaft in Frage gebracht ist, oder insofern von Betriebsstörungen, oder wenn wegen Mangels an Eisenbahnwagen Arbeitsstunden ausfallen oder verkürzt werden sind. Erst dann sind nach Anhörung des Arbeiterausschusses Überzüchten von den Arbeitern zu verfahren. Im Saarrevier ist einfach dictiert worden, so und soviel Überzüchten werden verschafft, ohne daß obige Gründe vorlagen, und ohne daß es auf einzelnen Inspektionen zur Ausprache mit dem Arbeiterausschuß kam, und dennoch sind Bestrafungen erfolgt. Man legt sich eben die Arbeitsordnung so aus, wie es am besten paßt. Da sieht man sich nicht nur über die Bergarbeiter und über die Folgen des Überzüchtenwesens in einer Zeit hinweg, in welcher die Arbeiter nicht wissen, wo sie genügend Nahrung für das Verfahren von gewöhnlichen Schichten hernehmen sollen, sondern man pfeift auch auf die seelischen Mindestversprechungen, daß Zwangsmittel zum Verschaffen von Überzügen nicht angewendet werden sollen. Das aber bedenkt die wegen Nichtverschaffung von Überzügen verhängten Strafen und was oben angeführte Strafe von 5 Mark die nicht einmal mit den Bestimmungen der Arbeitsordnung übereinstimmt, daß die Belegschaften ausgesetzt werden, um die Zügelung zu bringen. Die Unterlassungssünden der Arbeit müssen nun die Kinder dulden. Solche Verhältnisse wären gar nicht denkbar und unsere Kritik würde sich so nicht erbringen, wenn die Bergarbeiterleute immer restlos ihre Organisationspflicht erfüllt hätten.

Unter Vorzeigung des Mitgliedsbuches und des Krankenjournals kann in folgenden Zahlstellen das Krankengeld erhoben werden:

Bövinghausen. Als erster Kassierer ist der Kamerad Johann Baumann, Karolinestraße 3, gewählt und wird das Krankengeld dorfselbst ausbezahlt.

Dümpten II. Die Auszahlung der Krankenunterstützung erfolgt jeden zweiten Sonntag im Monat, vormittags von 10 bis 12 Uhr, bei dem Kameraden Peter Schermann, Oberhausen, Lanterstr. 9.

Grillendorf. Krankenunterstützung wird in Zukunft beim Kameraden Knappenhofstätte Julius Rosemann, Elisabethstr. 108, ausbezahlt.

Familienfest.

Eintrittspreis im Vorverkauf 50 Pf., an der Kasse 60 Pf. Programme sind an der Kasse zu haben.

Der Bildungsanschluß.

Zahlstellen Sodingen und Holthausen-Börnig.

Sonntag, den 14. Juli, nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Georg Schulte in Holthausen, Bochumerstraße Nr. 288.

General-Versammlung.

1. Heiratsvertrag. 2. Eröffnungswahl des Vorstandes.

3. Verschiedenes.

Wegen Wichtigkeit der Tagesordnung wird dringend um zahlreiches Erscheinen gebeten.

Der Vorstand.

Wir empfehlen:

Die Bergarbeiter

Historische Darstellung der Bergarbeiterverhältnisse

von der ältesten bis in die neue Zeit

von Otto Due.

Erster Band 456 Seiten Zweiter Band 760 Seiten

Vorpreis 1. d. Mitglieder d. Ver. d. Bergarb. Deutschlands:

Beide Bände in schönem Leineneinband auf 6 Mark

H. Hanemann & Co., Bochum, Bleichstr. 42

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementpreis monatlich 1 Mk., vierteljährlich 8 Mk.; durch die Post bezogen monatlich 1,50 Mk., vierteljährlich 1,50 Mk. — Fest- und Versammlungsunterstützung pro Zelle 25 Pf. — Geschäftsunterstützung werden nicht aufgenommen.



Verantwortlich für den Inhalt: Theodor Wagner; Druck: H. Hansmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, sämtlich in Bochum, Bleichstrasse 38-42. Telefon-Nr. 98 u. 80. Teleg.-Nr.: Alverbaud Bochum.

Was soll das werden?

Die Reichsregierung hat dem Reichstag eine inhaltreiche Denkschrift über die Kalinindustrie während des Krieges zugehen lassen. Wir werden wahrscheinlich noch oft Gelegenheit haben, auf diese interessante Denkschrift zurückzukommen. Für heute wollen wir daraus nur ein Kapitel anscheiden, das die Deftlichkeit und speziell unsere Kameraden außerordentlich interessiert: Die Preissteigerungen für Kohle.

Wenn Kohlenbergleute um Lohnerhöhungen einkommen, dann wird Ihnen entgegnet: „Zuerst müssen die Kohlenpreise erhöht werden.“ Hierzu werden die von den Bechenkarten vor genommenen Erhöhungen der „Richtpreise“ angesetzt, um damit zu beweisen, dass die Preissteigerungen nötig sind, keine „eigenen Kriegserlöse“ ergeben und „keine weiteren Lohnzulagen“ zulassen.

Wir haben unzählige Male betont, die Richtpreise seien nicht beweiskräftig, weil sie nicht die wirklichen Verkaufspreise sind. Galt nichts. Selbst bergbehördliche Instanzen beriefen sich gegenüber den Lohnforderungen immer wieder auf die Richtpreise, als ob diese ein sicheres Bild von den Einnahmen der Bechenbesitzer darstellten. Und nun bestätigt uns die Regierungsdenkschrift über die Kalinindustrie weit mehr als das, was wir über den wahren Charakter der Richtpreise ausgeführt haben.

Die Konservenwerker haben nämlich zur Begründung ihrer neuen Preisforderung (die den Reichstag gegenwärtig beschäftigt) ein umfangreiches Material über die Erhöhung der Selbstkosten beigebracht. Regierungskommissare haben die Angaben nachgeprüft und für richtig befunden. Diese Angaben sind wertvolle Beiträge zur Beurteilung unserer „Kriegswirtschaft“.

Unzweckhaft ist die Förderung von Kalisalzen und ihre fabrikatorische Verarbeitung auf pro Kopf der Beschäftigten gezeichnet im allgemeinen zurückgegangen. Sachlich führt dies die Denkschrift zurück auf das Fehlen geschulter Facharbeiter, größere Einstellung von ungeschulten schwäbischen Leuten, Mangel an guten Sprengstoffen, brauchbarem Schmieröl und anderen Betriebsmaterialien, Mangel an Fördergerüsten, Eisenbahnwaggons, Kohlen usw., alles Hindernisse, für die Arbeiter und Betriebsleiter nicht haftbar zu machen sind.

Auf einem mitteldeutschen Werk kamen als Gestaltungsziffern auf einen Doppelzentner Kalisalz als Arbeiterlöhnen (einschließlich Knappschafsstunden):

	1910	1914	1916	1917
Steinkohle	48,6 %	47,7 %	49,5 %	21,7 %
Braunkohle				

Die Lohnausgaben pro Doppelzentner sind also während der Kriegszeit gesunken, wenn auch die Gesamtkostensumme des betr. Werkes zunahm. Hingegen sind die Ausgaben zur Errichtung von Dampf und Elektrizität (hauptsächlich für Kohlen und Brütsch) von 17,4 auf 28 Prozent pro Doppelzentner in die Höhe gegangen. Ganz bedeutend sind auch die Kosten für Sprengmaterial gestiegen.

In welchem Ausmaße die Kohlenpreise in die Höhe gingen, mögen folgende Ziffern illustrieren. Vorerst sei festgestellt, dass die „Richtpreise“ des rheinisch-westfälischen Kohlenverbands pro Tonne seit Kriegsbeginn um 9 Mark für Kohle, 13,50 für Brütsch, 18,25 Mark für Brütsch erhöht wurden. Ungefähr in derselben Weise, teils mehr, teils weniger, sind auch die „Richtpreise“ der Bechenkarte in Oberschlesien, Niederschlesien, Sachsen, Mitteldeutschland und im Rheinland (Köln) hinaufgesetzt worden. Wie es aber mit den Verkaufspreisen aussieht, das sei nun nach der Regierungsdenkschrift mitgeteilt.

Das Kaliwerk A (Die Namen werden nicht genannt) hatte pro 10 Tonnen ab Grube zu zahlen für

	1. Halbjahr 1914	2. Halbjahr 1917
Steinkohle (westfälische)	95,50 Mark	267,00 Mark
Braunkohle	58,00 Mark	201,60 Mark

Von dem Werk C wird berichtet, es habe 1914 für einen Kettlister Helmstedter Braunkohle ab Grube 26 Pfennig gezahlt, vom 1. Februar 1918 an müssten laut Schreiben des Magdeburger Braunkohlenverbands 51—61 Pf. gezahlt werden (ohne Kohlensteuer). Das Werk D. hatte zu zahlen für eine Tonne Braunkohle ab

	Juni 1914	März 1918	Steigerung
Grube I.	2,50 Mark	6,96 Mark	178 %
Grube II.	2,20 Mark	5,28 Mark	276 %

Das Werk E. hatte zu zahlen für je 10 Tonnen

	August 1914	Dezember 1917
Steinkohlenbrütsch (westf.)	147 Mark	318 Mark
Braunkohle	64 Mark	290 Mark

Für das Werk F. stellte sich der Preis für eine Tonne Braunkohle ab Grube auf 3,85 Mark im Jahre 1914, auf 9,08 Mark

im Jahre 1917, und auf 10,28 Mark ab 1. April 1918. Die Fabrik B. musste zahlen für 10 Tonnen

	1914	1917	1918 (Schmar)
Braunkohle	45,25 Mark	58—90 Mark	100 Mark
Brütsch	91,60 Mark	117—260 Mark	260 Mark

Diese Fabrik konstatiert seit 1913/14 eine Zunahme der Lohnosten von 74 Prozent, der Kohlenosten von 385 Prozent!

Die Richtigkeit dieser Angaben ist amtlich bestätigt. Sie ergeben eine Erhöhung der Steinkohlen-, Braunkohlen- und Brütschpreise bis weit über 300 Prozent!

Greifen wir das Kaliwerk A. heraus: Es musste im 2. Halbjahr 1917 pro 10 Tonnen westfälischer Steinkohle ab Beche 267 Mark, das sind 171,50 Mark mehr wie 1914, zahlen. Würde nur die Erhöhung der „Richtpreise“ (90 Mark pro 10 Tonnen) und dazu die Kohlensteuer (20 Prozent des Preises ab Werk) zugeschlagen sein, dann stellte sich der Verkaufspreis ab Werk auf ungefähr 222 Mk. Der Verbraucher müsste aber tatsächlich 64 Mk. mehr zahlen, als die bekannte Richtpreiserhöhung und die Kohlensteuer ausmachen. Dieser Verbrauchspreis erfolgt direkt durch das Syndikat; verteuernde Zwischenhändlergewinne kommen nicht in Betracht.

Der Braunkohlenpreis erhöhte sich für das Werk E. von 64 auf 280 Mark pro 10 Tonnen. Das sind in 60 Mark pro Tonne Preiserhöhung, gleich reichlich 385 Prozent!!! Bringt man davon die 20 Prozent Kohlensteuer in Abzug, so bleiben immer noch 365 Prozent Preiserhöhung!!! Auch hier handelt es sich um Syndikatspreise.

Das ist doch ungeheuerlich! Und die Werksverwaltungen erklären dennoch, die Preise müssten weiter hinaufgesetzt werden, wenn die Arbeiterlöhne aufgebessert werden sollten. Was soll das werden? Wie soll das enden?

Mit „entsprechenden“ Lohnerhöhungen kann die ungeheurelle Kohlenpreissteigerung nicht gerechtfertigt werden. Hat doch seit Kriegsbeginn bis einschließlich erstes Viertel 1918 nur befragt die Lohnerhöhung im preußischen Bergbau für

eigentliche Bergarbeiter	69,4—99,4 %
Übrige Untertagsarbeiter	67,1—78,8 %
erwachsene Obertagsarbeiter	74,4—99,8 %

Wenn auch die Förderung pro Kopf infolge jählicher Schwierigkeiten durchschnittlich nicht mehr so hoch ist, wie in Friedenszeiten, die Preissteigerung von bis mehr als 300 Prozent begründet auch das nicht.

Was folgt aus diesem Preistreiben? Die Kaliwerke fordern nun wieder höhere Kali-preise (Düngesalze usw.). Das nimmt die landwirtschaftliche Presse schon sofort zum Anlass zur Fortdauerung höheren Preises für Landwirtschaftsprodukte! Kartoffeln, Gemüse, Getreide, Zucker, Obst usw. sollen weiter im Preise steigen, statt dass endlich ein Ruhepunkt eintrate. Die Arbeiter sind dadurch zu Lohnforderungen gewungen, und hierauf heißt es wieder: „Erst müssen die Preise für die Bergwerksförderung erhöht werden.“ Sind aber die Arbeiter außerstande, wegen unzureichender Ernährung die Arbeit fortzusetzen, ja was geschieht dann? Gegenwärtig sind wir in der schwierigsten Ernährungsperiode. Frische Kartoffeln sind noch selten, der Preis ist dreimal bis fünfmal höher, als für die alten. Im August sollen fleischlose Wochen beginnen, der Nahrungssatz hierfür ist teuer, auch das Brot wird im Preise erhöht. Eins kommt zum anderen, aus „ein paar Pfennigen“ werden ebensoviele Groschen und dann Markt Preiserhöhung. Und auf den Bechen wird den Arbeitern von den Steigern erklärt: „Wir dürfen euch nicht mehr verdienen lassen.“

Was soll daraus werden, wenn der Krieg sich noch lange hinzogt? Der von den „Alldeutschen“ betriebene und erreichte Sturz des Staatssekretärs von Kühlmann hat die Aussichten auf einen baldigen Weltfrieden verschlechtert. Denn das ganze feindliche und auch das neutrale Ausland erblidet in der Beleidigung Kühlmanns einen vollen Sieg der ersatzlosen politischen Parteien und Interessengruppen in Deutschland. Die Kriegstreiber im feindlichen Ausland sind durch diesen neuen Ministersturz abermals gestärkt worden. Alle offiziösen Befreiungen des Gegenteils sind gewiss gut gemeint, aber unser Volk glaubt nicht mehr davon. Die Verbrechungen und Aussichten auf Verbesserung unserer Versorgung aus dem Osten haben sich auch als irrig erwiesen. Stattdessen im Osten haben wir dort anquernde Unruhe, sogar Aussichten auf ein Wiederaufleben des Krieges. Wie soll das enden für die unglückliche Menschheit?

Unseren Kameraden können wir nur dringend raten, für den kürzesten und einfachsten Zusammenchluss der Verbandsvereinigungen zu wirken. Was uns auch die Aufkunft bringen möge, die Leiden werden leichter ertragen, die Angriffe auf die Lebensnotwendigkeiten der Arbeiterschaft werden am sichersten abgewehrt, wenn sie sich in einem starken Verband vereinigt hat.

6. Juli zum Bieterantrag bestellt. Zur selben Zeit kamen auch langdauernde Verhandlungen mit dem Kriegsamt und dem Bieterantrag austraten, die ich hauptsächlich mit der Bewegung im oberösterreichischen Kohlengebiet beschäftigen, wo es wegen der Schichtberührung und Lohnfrage sowie dem Fehlen der Kartoffeln in Gemeinden bzw. auf einzigen Gruben zu Arbeitseinstellungen und sogar zur Militarisierung gekommen war, was große Erregungen und sogar zur Militarisierung hervorrief. Auch im Reichstag brachte Kamerad Sachse am 4. Juli schon die Kaliwerke in Schlesien und in anderen Regionen, namentlich die monatelangen Verschleppten der Verhandlungen vor den Schlichtungsausschüssen zur Sprache und erzielte die manchmalige Verabschiedung von Kartoffeln angefischt der vorjährigen reichen Kartoffelernte. Auch in den langen Verhandlungen im Kriegsamt wurden von allen Vertretern der Verbände Lohnerhöhung und Verbesserung der Schichtzeit für Oberösterreich eifrig befürwortet und die schlechte Versorgung mit Lebensmitteln darf getadelt.

Bei den Verhandlungen wegen Oberschlesiens waren auch der Abgeordnete Bauer von der Generalkommission, unter Leitung Löffler und Römer von der Sächsischen Berufsvereinigung mit vertreten. Dabei wurden auch die Versammlungseinrichtungen und Wadereien im Bereich des 6. Armeekorps mit besprochen und Abhilfe verlangt. Kriegsamt und Kriegsministerium, die vertreten waren, sagten Erleichterungen zu. Die

Militarisierung sei nicht zu vermeiden gewesen. Höhere Entschädigungen könne das Kriegsamt an die davon betroffenen Arbeiter nicht zahlen. Höchstens für Kleiderabnutzung könne noch etwas bewilligt werden. Alle Einwände der Arbeitervertreter würden mit den angeführten Gründen abgewiesen; es sollte aber nochmals mit den militärischen Instanzen verhandelt werden, um zu einer Verständigung zu kommen. Das Kriegsministerium will so bald als tunlich dort für Erfas-Nahrungsmitte sorgen, wo es an Kartoffeln fehlt, und noch keine Frühkartoffeln zu beschaffen sind.

Ohne Wirkung ist jedenfalls die Konferenz nach allen Seiten hin nicht geblieben. Hoffentlich kommt man den Arbeiterverbänden nun etwas besser entgegen. Freilich in Bezug auf Schichtberührung und Einschränkung von Überarbeiten wurden Einwendungen gemacht; weil jedes Kilo Kohle fehle, müsste auch in Bezug auf die Schichtzeit usw. das möglichst geleistet werden. Während der Kriegszeit soll man die Frage der Schichtberührung ruhen lassen. Die Lohnfrage wurde auch als schwierig deshalb hingestellt, weil dann Kohlenpreiserhöhungen folgen und alle Waren folglich noch mehr verteuert werden. Die Arbeitervertreter wiesen demgegenüber auf die teureren Anzüge, Schuhe, Wäsche usw. hin, ebenso auf die vielen sehr guten Werksabschlüsse, die belegen, dass Lohnerhöhungen noch ohne Preiserhöhungen möglich sind. Nahezu alle in Oberschlesien die Ansiedlungspreise jetzt, auch in Niederschlesien die Ansiedlungspreise höchst erhöht worden. Trotzdem sei die Lohnerhöhung dort ebenso wie in anderen Regionen, noch ungenügend als die in Westfalen. Deshalb der Lohn in Westfalen noch als völlig ungenügend zu erklären, und die neue Forderung berechtigt; bei, wurde arbeite seits dringend baldige Abhilfe als unabdingt für alle Kreise erforderlich erklärt. Die Regierung legte zu, aber mit Bedingungen, die dabei nicht vorgehen. Wir wollen hoffen, dass diese ründerlichen Aussprüchen gute Früchte für die Arbeiter tragen werden.

Abänderung des Reichs-Kaligesetzes

(Erhöhung der Kali-preise und der Arbeiterlöhne)

Die längst angekündigte Novelle zum Reichsgesetz über den Absatz von Kali-salzen vom 25. Mai 1910 ist endlich dem Reichstag, erst am 5. Juli (datiert vom 2. Juli), zugegangen und gleich einer besonderen Kommission überreicht worden. Der Kommission gehören u. a. an unter Verbandsvorsitzender Sachse und der Vorsitzende des Kaliarbeiterverbands, Kollege A. Brem. Der Gesetzentwurf bewirkt die überfällige Erhöhung der Kali-verkaufspreise, von dem Kali-syndikat beantragt und von der Regierung mit Rücksicht auf die Steigerung der Gestaltungskosten als notwendig anerkannt. Allerdings hat die Regierung die Syndikatsverschläge nicht durchweg angenommen, aber was sie vorzieht, bedeutet doch eine ganz erhebliche Preiserhöhung, zum Teil über 100 Prozent gegen den Friedenspreis. Die Reichstagskommission hat nach einem Antrag des Abgeordneten Dr. Arendt die Regierungsvorschläge in einigen Punkten erweitert, nachdem in der Kommission von schwerpunktigster Seite, u. a. auch von Vertretern des Bergfisches, Mitteilungen gemacht worden waren, die die Lage der Kali-industrie weniger düster erscheinen ließen, als dies nach der Einschätzung des Kali-syndikats der Fall wäre. Nach dem Kali-syndikat, § 20, bedarf jede Erhöhung der dort festgesetzten Inlandsabschlagspreise der Genehmigung des Reichstages. Erhöhungen sind schon eingetreten auf Grund der Kaligesetzzöllen vom 7. September 1915, vom 21. Juni 1916 und vom 16. Juni 1917. Wir lassen nun die Preis-tabelle folgen, wie sie durch die Gesetze von 1910 und 1917 befestigt, diesjährig vom Syndikat und von der Regierung vorgelegt, und wie sie nun von der Reichstagskommission beschlossen worden sind. Die Preise versetzen sich stets pro Prozent reines Kali:

Gesetz vom 25.5.1910	Gesetz vom 10.6.1917	Antrags der Regierung vom 5.7.1918	Reichstag vom 2.7.1918
Steinkali 9/12			

Die Anträge Sachse wurden von einer großen Kommission (gegen konserватive und nationalliberale Mitglieder) angenommen. Wir nehmen an, daß das Plenum dem Druckschluß befreit. Ein Antrag, auch die Gehaltsverhältnisse der Beamten durch das Gesetz zu regeln, wurde abgelehnt. Die Abgabe (§ 27 des Gesetzes) vom Doppelagenten Kali (für Propagandazwecke usw.) wurde von 25 auf 35 Pf. erhöht. Das Gesetz soll ab 15. Juli in Kraft treten.

Unsere Kameraden mögen daraus ersehen, wie nötig und wichtig es ist, daß die Arbeiterschaft zielklare Vertreter auch in den Parlamenten besitzt. Nur dem Drängen der Arbeitervertreter ist es zu verdanken, daß die Gesetzgebung von 1910 nicht einfach an den Arbeiterverhältnissen vorüberging, und daß jetzt wiederholt auch Lohnzuschläge bewilligt worden sind. Ginge es nach den Unorganisierten, die salbieren: „Der Verbund nützt nichts“, dann würden die Arbeiter das Nachsehen haben. Hwar die Preise würden erhöht, aber nicht die Löhne. Ein ähnliches Gelehrte wie für die Salindustrie sollte auch für den Stahl- und den Erzbergbau bestehen, dann könnten die Werksbesitzer nicht die Preise erhöhen, ohne daß auch feste Lohnzuschläge bewilligt würden. Im Siegendorf Erzbergbau wurden ab 1. Januar 1918 ebenfalls die Eisensteinkreise erhöht und den Arbeitern gleichzeitig eine Lohnzulage von 1,50 Mark pro Schicht versprochen. Die behördliche Lohnstatistik sagt uns aber, daß die Hauerlöhne im Siegerland im 1. Viertel 1918 nur 0,94 Mark höher waren, als im Vorquartal. Das Lohnversprechen ist also nicht gehalten worden — aber die Eisensteinkreise sind trotzdem erhöht.

Allerdings, auch die stärksten Gesetzesbestimmungen helfen dem Arbeiter nichts, wenn er sich auf das bekannte „Mühlrohr“ verläßt. Organisieren muß er sich, damit er wirtschaftliche Macht erlangt und dadurch sein Recht! Das sollen sich auch unsere Kameraden in der Salindustrie merken, wenn sie wollen, daß ihnen die gesetzlich bewilligten Zulagen auch ausnahmslos ausgezahlt werden. Wo kein Richter, da ist auch kein Richter. Wo keine starke Organisation der Arbeiter besteht, da können die besten Geschehe durch Umgehung wertlos gemacht werden.

Sind Bestrafungen wegen Nichtbefahrung von Ueberschichten gültig?

Auf eine Eingabe unseres Verbandes an die Kriegsamtsstelle vom 20. März 1918 ist uns am 19. Juni die Antwort zugegangen. Die Eingabe enthielt Beschwerden über Bestrafungen der Bergarbeiter wegen Nichtbefahrung von Ueberschichten. Die Antwort der Kriegsamtsstelle gipfelt in der Wiederholung eines Artikels aus dem „Bergmannsfreund“, den der saarländischen Bergverwaltung unterhalten wird. In diesem Artikel heißt es, daß Ueberschichten von den Belegschaften der Täschwaden verfahren werden müssen, wenn sie nach Strafprache der Bergverwaltung mit den Arbeiterausschüssen angeordnet werden sind. Nur in besonderen Fällen, z. B. aus gesundheitlichen Gründen, kann Urlaub gebürgt werden, wenn der Geschäftsführer vorher darum ersucht hat. Wer diese Meldung untersätzt, macht sich strafbar auf Grund des § 46 Abs. 1 der Arbeitsordnung. Die durch Kriegsverdienstmaß bedingte Entschädigung des Ablasses von Stellen macht es möglich, Sonntagschichten zu versetzen. Diese gelten aber nicht als Ueberschichten oder Nebenschichten im Sinne der Erläuterungen des Ministers! Von dem für das Verfahren dieser Schichten bestimmten Bergleuten muß und kann auf Grund des § 1 der Arbeitsordnung verlangt werden, daß sie dieser Anordnung nachkommen.

Zum besseren Verständnis wollen wir den § 46 Abs. 1 anführen, welcher lautet:

„Mit Geldstrafe bis höchstens zur Hälfte des für die vorhergehende Lohnpériode ermittelten durchschnittlichen Tagesverdienstes derjenigen Arbeitervlosses, zu welcher der Arbeiter gehört, wird gestraft: 1. wer dienstlichen Anordnungen seiner Vorgesetzten nicht folgt leistet.“

Der § 1 der Arbeitsordnung lautet dem Inhalt nach und worauf es ankommt, wie folgt:

Die Arbeiter des Steinlohsbergwerks (solat Name) sind verpflichtet, an Werktagen und soweit es möglich und gesetzlich zugelassen, auch an Sonn- und Feiertagen alle beim Betriebe vor kommenden Arbeiten auszuführen, welche ihnen von ihren Vorgesetzten angewiesen werden und daher den ihnen „erteilten besonderen Anweisungen“ folgen zu lassen.“

Wir stellen hier fest, und auch die Kriegsamtsstelle nimmt darauf Bezug, daß es sich bei der Anordnung, Ueberschichten betreffend, nur um Sonntagschichten handelt. Wer für die unbedingte Aufrechterhaltung des Betriebes und bei anderen direkten Rätsälen, z. B. wenn Gefahren für Leben und Gesundheit der Arbeiter in Frage kommen, die Sonntagschichten nicht versetzt, der kann, wenn er keinen Urlaub hat, bestraft werden. Bezugnehmend auf den § 46 Abs. 1 sind auch seitens der Kriegsamtsstelle in Saarbrücken mündlich (in der Abteilung für Verwaltungs- und Gewerbeaufsicht) dem Verbandsvertreter vorhalte gemacht worden, weil dieser sich in Versammlungen und in einer Eingabe an dasstellende Generalkommando gegen die Bestrafungen wegen Nichtbefahrung von Ueberschichten gewandt hatte. Dan erbot gegen unseren Verbandsvertreter den Vorwurf, er hätte mit Absicht eine falsche Auslegung der Arbeitsordnung vorgenommen, und er trage aus diesem Grund dazu bei, daß die Disziplin im saarländischen Bergbetrieb untergraben werde. Dieser Vorwurf ist undeutet, wie die angeführten Bestimmungen schon zeigen.

Wie stehen die Dinge? Zur Feststellung der Strafen gehört die Feststellung des jedesmaligen Zustandes, an welchen die Arbeitsordnung eine Strafe von bestimmter Art und Höhe knüpft. Andere Strafen, so wie es in § 134 Abs. 2 Satz 2 der Gewerbeordnung, als die in der Arbeitsordnung vorgegebenen, dürfen über den Arbeit nicht verhängt werden. Sonst ist der Willkür Tor und Tür geöffnet. Von Neben- und Nebenschichten ist in der Arbeitsordnung für den Saarbrücker saarländischen Bergbau keine Rede. Trotzdem werden Strafen verhängt. Das ist Willkür. Wer verlangt, daß man nur Vergehen bestraft darf, darüber volle Willkür besteht. In den Gruben vertrügt sich Ankläger, Richter und Strafpolizei in einer Person. Der Beamte ist oft aus seinem Autoritätsgefühl die Strafgewalt aus, häufig genug provoziert er williglich die Arbeiter, um sie bestrafen zu können. Diese Willkür ist der Galgen, an dem das Recht des Arbeiters zerstört wird.

Im Zeitalter des freien Arbeitsvertrages sollte man überhaupt das Strafrecht in den Arbeitsverträgen bestimmen. Es gibt Mittel, die Ordnung im Betriebe auch ohne solche Zwangsmethoden aufrecht zu erhalten. So Strafungen und Belohnungen nichts helfen, helfen auch Strafen nicht. Das aber ohne Strafe auszutauschen ist, beweisen zahlreiche Beispiele, sehr große, welche die Strafen längst abgeschafft haben. So drückt z. B. die schwedische Fauna in Villnässe-Hamburg ihre Auffassung über das Strafsothen wie folgt aus:

„Von allen anderen Strafen wird noch wie vor, und zwar auf Sonn- und Feiertagen des Werk- und Betriebsleiters bestimmt, welche die gute Meinung von jener Arbeitsschicht hat, daß sie sich auch ohne Geldstrafen von ihm regulieren läßt.“

Viele Betriebe glauben es, die die Verhängung sehr eingeschränkt haben. Das ist die Folge der konstitutionellen Anordnung des Betriebe, die auch dahin führt, daß die Arbeiter müssen, daß sie nicht nur bei Einschätzungen über wichtige Fragen des Betriebs mitgestimmt werden, sondern daß die Arbeitsbedingungen mit der Willkür der Unternehmer unbedingt bleiben. Nur das nicht will, der führt an der Sichtkeit der Arbeit in den Betrieben fest. Gegen diese Auslegung anzuhindern, helfen wir für Willkür. Vor allen Dingen bedingen wir Sicherheit über die gegenwärtigen Rechte und Pflichten, und wir weisen willkürliche Auslegungen über Bestimmungen der Arbeitsordnung zurück. Der preußische Bergverwaltung hat während des Krieges wiederholt die Erklärung abgegeben, daß Strang zu Nebenschichten nicht angeordnet werden darf. Das aber sind die Bestimmungen, die wegen Verminderung der Nebenschichten auf sozialistischen Gruben verhängt worden sind. Doch nur Zwangsmittel, für die jeder Rechtsboden fehlt!

Professor Dr. Arthur Eiche hat in seinem Bericht über Arbeitsordnung und Arbeitsvertrag in der Berg-Sitzung 1907 zu Dresden Dr. Karl Stoiber gefragt: „Es ist dringend zu wünschen, daß an die Stelle der offiziellen Rahmenvereinbarungen vereinbarte Vereinbarungen treten. Eiche selbst liegt in seinem Vortrage.“

Arbeitsordnungen, die den Menschen der berufenen Berufungen der Arbeiter maßlich entsprechen, die das Ergebnis sind einer Vereinbarung zwischen Unternehmer und Arbeiterschaft, sind nicht nur für die Arbeiter günstig, sondern dienen auch dem sozialversammlenden Interesse der Arbeitnehmer.“

So viele Arbeitsordnungen, so sagt er weiter, würden von den Arbeitern willig befolgt, und sie drücken auch den Willen der Arbeiterversammlungen aus. Demgegenüber steht man nur, wie die gegenwärtig bestehende Arbeitsordnung für die saarländischen Gruben des Saarbetriebs aufgestellt getreten ist. Diese weist gegen vorhergehende Arbeitsordnungen sogar Verschlechterungen auf. Die Arbeiterausschüsse auf den Saargruben sind ein Ergebnis des Bergarbeiterstreites des Jahres 1889. Sie sind bis heute in dem Geiste behandelt worden, wie sich das aus der dem Berater zur Wohnung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen der Saarindustrie im gleichen Jahre angenommenen Regelung ergibt. In dieser Regelung wendet sich die Kritik der Saarindustrie mit aller Stärke überhaupt gegen die Einführung der Arbeiterausschüsse. Diese wurden als ein System hinstellt, das man auf äußerste Beschränkung und wirkungslos machen müßte. Der Arbeiterausschuß ist vor Einführung der neuen Arbeitsordnung gewiß befragt worden, wie das geschieht ist, darüber liegen drastische Beispiele vor. Über die neue Arbeitsordnung schreibt der Saarboss, daß sie die Saarbergleute in ihrem Arbeitsverhältnis beinahe rechlos macht. Es sei Pflicht, meint einer der christlichen Gewerkschaftsführer, die die Bewegung gegen die Einführung der neuen Arbeitsordnung leiteten, „wie ein Mann gegen den Plan der Direktion zu wahren.“ Ein anderer meinte: „Die neue Arbeitsordnung sei nicht wert, das Tagesschicht zu erledigen.“ Und wieder ein anderer erklärte: „Wenn wir uns nicht gegen eine verschlechterte Arbeitsordnung wenden, dann müssen wir uns unter ganzes Leben schmeißen, wie Verbrecher.“ Der heute noch antierende christliche Beiträger im Saarbetrieb sah seine Meinung damals wie folgt zusammen:

„Doch es gab keinen Zweck, darüber geben können, daß eine bestreitete Arbeitsordnung mit allen gesetzlich zulässigen Mitteln bekämpft werden müßte. Er giebt die Erklärung ab, daß dies auch die einzige Aussicht der Gewerkschaftsleitung sei.“ Er hoffte, daß die Bergverwaltung ein befriedigendes Entgegenkommen zeigen werde, und der letzte Schritt vermieden werden könnte. Über wenn die Bergverwaltung nicht anders wolle, dann schreibt auch der Gewerkschaftsleiter in seinem Augenblick vor der Anwendung des letzten Mittels aus, denn die Annahme einer solchen Arbeitsordnung sei nicht mit der Ehre einer organisierten Kameraden und der Ehre einer gewerkschaftlichen Organisation vereinbar. Hier giebt es einen Abwehrkampf zu führen, der sich nicht auf die lange Dauer schließen läßt.“

Dieses harte Urteil über die Arbeitsordnung ist von weiten Kreisen geteilt worden, auch von der Presse. Die Bergarbeiter stellen Anträge zur Besserung der Bestimmungen, man verhandelt, hat aber die saarländische Bergverwaltung blieb ihrem Verhalten und brachte die neue Arbeitsordnung durch. Und nicht diesen Verwaltung ist es zu verdanken, daß es damals zu einem Streit kam, dessen Tag und Stunde schon angezeigt war.

Wir haben diese Darstellung über die Vorgänge im Jahre 1912 gegeben, um zu zeigen, wie recht wir bezüglich der bestehenden Arbeitsordnung haben. Um so schlimmer ist es, wenn diese Arbeitsordnung heute noch solche Auslegungen erlaubt, wie wir weiter oben dargelegt haben. Nicht nur, daß man bestreit, was man nicht bestrafen darf, auch die Höhe der Strafen ist willkürlich festgelegt worden, weil Arbeiter die Ueberschichten nicht verfahren haben und vielleicht nicht verfahren könnten. Es ist auf jeden Fall ein Bergarbeiter, der einen Hauerlohn von 7,40 Mark verdient hat, wegen Nichtbefahrung der Ueberschichten mit 5 Mark bestraft worden. Wie überhaupt ganz nach Willkür verfahren worden ist. Gegen dieses Verfahren legen wir entschieden Verhauptung an.

Die Saarbergleute haben sich bisher allen Kriegsnotwendigkeiten unterworfen, und sie werden das auch weiter tun. Aber sie wollen dabei gehorcht werden. Sie wollen frei von einem Zwang, der nach der bestehenden Arbeitsordnung nicht einmal zulässig ist, und mit den wiederholten Erfahrungen der verantwortlichen Stellen nicht im Einklang steht. Diese Zwang ist nur geeignet, Misshandlung und Verdrossenheit hervorzurufen und die Leistungsfähigkeit zu beeinträchtigen. Das sollten die nachgeordneten Stellen bedenken und danach handeln.

Vollswirtschaftliche Rundschau.

Kriegsrechtliche Lösung der Wohnungskrise.

Durch die fast gänzliche Ausschaltung jeglicher Bautätigkeit während der Kriegszeit ist bekanntlich besonders in den Industriezentren eine bedrängende Wohnungskalamität eingetreten, die bei Friedenszustand zu einer Katastrophen führen muß. Über auch schon heute ist eine Folge dieses Misserfolges zwischen Angebot und Nachfrage, daß eine wirksame Kreislauf der Wohnungsmieten durch die Haushaltssumme eingesetzt hat.

Um diesen Misserfolgen zu begegnen, hat der kommandierende General für das 7. Armeekorps in Münster auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand im Interesse der öffentlichen Sicherheit eine Verordnung erlassen, wonach den Vermieteten verboten wird, Wohnungen oder Wohträume, die im Bereich des 7. Armeekorps liegen, ohne Einverständnis der Mieter zu kündigen oder nach Ablauf des Mietvertrages an andere als die bisherigen Mieter zu vermieten oder sonst zu überlassen oder selbst in Benutzung zu nehmen, falls nicht der Leiter des Kommunalverbandes oder eine von diesem bestimmte Dienststelle oder Kommission der Kündigung usw. zugestimmt hat. Diese Bestimmung soll auch für das Verhältnis zwischen Mieter und Untermieter gelten.

Die Kündigung kann insbesondere auch dann bestraft werden, wenn durch die Kündigung usw. die Benutzung einer anderen bestimmt ist, die bei Friedenszustand zu einer Wohnung für den bisherigen Inhaber in Frage gestellt wird oder wenn die Kündigung in der Weise erfolgt, den Wertpreis in ungerechtfertigtem Maße zu steigern. Wie ein Bedürfnis nach Einschränkung des freien Kündigungsbereichs nicht oder nur in geringem Maße hervorgestellt ist, kann der Leiter des Kommunalverbandes von dem Erfordernis der Zustimmung Befreiung einnehmen. Verbietet wird, ohne Zustimmung des Leiters des Kommunalverbandes oder der von diesem zu bestimmenden Dienststelle oder Kommission Räumlichkeiten, die bisher als Wohnstätten gedient haben oder zur Nutzung als selbständige Wohnungen geeignet sind, zu anderen als Wohnzwecken zu verändern oder zu überlassen oder selbst in Benutzung zu nehmen, falls nicht der Leiter des Kommunalverbandes oder eine von diesem bestimmte Dienststelle oder Kommission der Kündigung usw. zugestimmt hat. Diese Bestimmung soll auch für das Verhältnis zwischen Mieter und Untermieter gelten. Die Billigung kann insbesondere auch dann bestraft werden, wenn durch die Kündigung usw. die Benutzung einer anderen bestimmt ist, die bei Friedenszustand zu einer Wohnung für den bisherigen Inhaber in Frage gestellt wird oder wenn die Kündigung in der Weise erfolgt, den Wertpreis in ungerechtfertigtem Maße zu steigern. Wie ein Bedürfnis nach Einschränkung des freien Kündigungsbereichs nicht oder nur in geringem Maße hervorgestellt ist, kann der Leiter des Kommunalverbandes von dem Erfordernis der Zustimmung Befreiung einnehmen. Verbietet wird, ohne Zustimmung des Leiters des Kommunalverbandes oder der von diesem zu bestimmenden Dienststelle oder Kommission Räumlichkeiten, die bisher als Wohnstätten gedient haben oder zur Nutzung als selbständige Wohnungen geeignet sind, zu anderen als Wohnzwecken zu verändern oder zu überlassen oder selbst in Benutzung zu nehmen, falls nicht der Leiter des Kommunalverbandes oder eine von diesem bestimmte Dienststelle oder Kommission der Kündigung usw. zugestimmt hat. Diese Bestimmung soll auch für das Verhältnis zwischen Mieter und Untermieter gelten. Die Billigung kann insbesondere auch dann bestraft werden, wenn durch die Kündigung usw. die Benutzung einer anderen bestimmt ist, die bei Friedenszustand zu einer Wohnung für den bisherigen Inhaber in Frage gestellt wird oder wenn die Kündigung in der Weise erfolgt, den Wertpreis in ungerechtfertigtem Maße zu steigern. Wie ein Bedürfnis nach Einschränkung des freien Kündigungsbereichs nicht oder nur in geringem Maße hervorgestellt ist, kann der Leiter des Kommunalverbandes von dem Erfordernis der Zustimmung Befreiung einnehmen. Verbietet wird, ohne Zustimmung des Leiters des Kommunalverbandes oder der von diesem zu bestimmenden Dienststelle oder Kommission Räumlichkeiten, die bisher als Wohnstätten gedient haben oder zur Nutzung als selbständige Wohnungen geeignet sind, zu anderen als Wohnzwecken zu verändern oder zu überlassen oder selbst in Benutzung zu nehmen, falls nicht der Leiter des Kommunalverbandes oder eine von diesem bestimmte Dienststelle oder Kommission der Kündigung usw. zugestimmt hat. Diese Bestimmung soll auch für das Verhältnis zwischen Mieter und Untermieter gelten. Die Billigung kann insbesondere auch dann bestraft werden, wenn durch die Kündigung usw. die Benutzung einer anderen bestimmt ist, die bei Friedenszustand zu einer Wohnung für den bisherigen Inhaber in Frage gestellt wird oder wenn die Kündigung in der Weise erfolgt, den Wertpreis in ungerechtfertigtem Maße zu steigern. Wie ein Bedürfnis nach Einschränkung des freien Kündigungsbereichs nicht oder nur in geringem Maße hervorgestellt ist, kann der Leiter des Kommunalverbandes von dem Erfordernis der Zustimmung Befreiung einnehmen. Verbietet wird, ohne Zustimmung des Leiters des Kommunalverbandes oder der von diesem zu bestimmenden Dienststelle oder Kommission Räumlichkeiten, die bisher als Wohnstätten gedient haben oder zur Nutzung als selbständige Wohnungen geeignet sind, zu anderen als Wohnzwecken zu verändern oder zu überlassen oder selbst in Benutzung zu nehmen, falls nicht der Leiter des Kommunalverbandes oder eine von diesem bestimmte Dienststelle oder Kommission der Kündigung usw. zugestimmt hat. Diese Bestimmung soll auch für das Verhältnis zwischen Mieter und Untermieter gelten. Die Billigung kann insbesondere auch dann bestraft werden, wenn durch die Kündigung usw. die Benutzung einer anderen bestimmt ist, die bei Friedenszustand zu einer Wohnung für den bisherigen Inhaber in Frage gestellt wird oder wenn die Kündigung in der Weise erfolgt, den Wertpreis in ungerechtfertigtem Maße zu steigern. Wie ein Bedürfnis nach Einschränkung des freien Kündigungsbereichs nicht oder nur in geringem Maße hervorgestellt ist, kann der Leiter des Kommunalverbandes von dem Erfordernis der Zustimmung Befreiung einnehmen. Verbietet wird, ohne Zustimmung des Leiters des Kommunalverbandes oder der von diesem zu bestimmenden Dienststelle oder Kommission Räumlichkeiten, die bisher als Wohnstätten gedient haben oder zur Nutzung als selbständige Wohnungen geeignet sind, zu anderen als Wohnzwecken zu verändern oder zu überlassen oder selbst in Benutzung zu nehmen, falls nicht der Leiter des Kommunalverbandes oder eine von diesem bestimmte Dienststelle oder Kommission der Kündigung usw. zugestimmt hat. Diese Bestimmung soll auch für das Verhältnis zwischen Mieter und Untermieter gelten. Die Billigung kann insbesondere auch dann bestraft werden, wenn durch die Kündigung usw. die Benutzung einer anderen bestimmt ist, die bei Friedenszustand zu einer Wohnung für den bisherigen Inhaber in Frage gestellt wird oder wenn die Kündigung in der Weise erfolgt, den Wertpreis in ungerechtfertigtem Maße zu steigern. Wie ein Bedürfnis nach Einschränkung des freien Kündigungsbereichs nicht oder nur in geringem Maße hervorgestellt ist, kann der Leiter des Kommunalverbandes von dem Erfordernis der Zustimmung Befreiung einnehmen. Verbietet wird, ohne Zustimmung des Leiters des Kommunalverbandes oder der von diesem zu bestimmenden Dienststelle oder Kommission Räumlichkeiten, die bisher als Wohnstätten gedient haben oder zur Nutzung als selbständige Wohnungen geeignet sind, zu anderen als Wohnzwecken zu verändern oder zu überlassen oder selbst in Benutzung zu nehmen, falls nicht der Leiter des Kommunalverbandes oder eine von diesem bestimmte Dienststelle oder Kommission der Kündigung usw. zugestimmt hat. Diese Bestimmung soll auch für das Verhältnis zwischen Mieter und Untermieter gelten. Die Billigung kann insbesondere auch dann bestraft werden, wenn durch die Kündigung usw. die Benutzung einer anderen bestimmt ist, die bei Friedenszustand zu einer Wohnung für den bisherigen Inhaber in Frage gestellt wird oder wenn die Kündigung in der Weise erfolgt, den Wertpreis in ungerechtfertigtem Maße zu steigern. Wie ein Bedürfnis nach Einschränkung des freien Kündigungsbereichs nicht oder nur in geringem Maße hervorgestellt ist, kann der Leiter des Kommunalverbandes von dem Erfordernis der Zustimmung Befreiung einnehmen. Verbietet wird, ohne Zustimmung des Leiters des Kommunalverbandes oder der von diesem zu bestimmenden Dienststelle oder Kommission Räumlichkeiten, die bisher als Wohnstätten gedient haben oder zur Nutzung als selbständige Wohnungen geeignet sind, zu anderen als Wohnzwecken zu verändern oder zu überlassen oder selbst in Benutzung zu nehmen, falls nicht der Leiter des Kommunalverbandes oder eine von diesem bestimmte Dienststelle oder Kommission der Kündigung usw. zugestimmt hat. Diese Bestimmung soll auch für das Verhältnis zwischen Mieter und Untermieter gelten. Die Billigung kann insbesondere auch dann bestraft werden, wenn durch die Kündigung usw. die Benutzung einer anderen bestimmt ist, die bei Friedenszustand zu einer Wohnung für den bisherigen Inhaber in Frage gestellt wird oder wenn die Kündigung in der Weise erfolgt, den Wertpreis in ungerechtfertigtem Maße zu steigern. Wie ein Bedürfnis nach Einschränkung des freien Kündigungsbereichs nicht oder nur in geringem Maße hervorgestellt ist, kann der Leiter des Kommunalverbandes von dem Erfordernis der Zustimmung Befreiung einnehmen. Verbietet wird, ohne Zustimmung des Leiters des Kommunalverbandes oder der von diesem zu bestimmenden Dienststelle oder Kommission Räumlichkeiten, die bisher als Wohnstätten gedient haben oder zur Nutzung als selbständige Wohnungen geeignet sind, zu anderen als Wohnzwecken zu verändern oder zu überlassen oder selbst in Benutzung zu nehmen, falls nicht der Leiter des Kommunalverbandes oder eine von diesem bestimmte Dienststelle oder Kommission der Kündigung usw. zugestimmt hat. Diese Bestimmung soll auch für das Verhältnis zwischen Mieter und Untermieter gelten. Die Billigung kann insbesondere auch dann bestraft werden, wenn durch die Kündigung usw. die Benutzung einer anderen bestimmt ist, die bei Friedenszustand zu einer Wohnung für den bisherigen Inhaber in Frage gestellt wird oder wenn die Kündigung in der Weise erfolgt, den Wertpreis in ungerechtfertigtem Maße zu steigern. Wie ein Bedürfnis nach Einschränkung des freien Kündigungsbereichs nicht oder nur in geringem Maße hervorgestellt ist, kann der Leiter des Kommunalverbandes von dem Erfordernis der Zustimmung Befreiung einnehmen. Verbietet wird, ohne Zustimmung des Leiters des Kommunalverbandes oder der von diesem zu bestimmenden Dienststelle oder Kommission Räumlichkeiten, die bisher als Wohnstätten gedient haben oder zur Nutzung als selbständige Wohnungen geeignet sind, zu anderen als Wohnzwecken zu verändern oder zu überlassen oder selbst in Benutzung zu nehmen, falls nicht der Leiter des Kommunalverbandes oder eine von diesem bestimmte Dienststelle oder Kommission der Kündigung usw. zugestimmt hat. Diese Bestimmung soll auch für das Verhältnis zwischen Mieter und Untermieter gelten. Die Billigung kann insbesondere auch dann bestraft werden, wenn durch die Kündigung usw. die Benutzung einer anderen bestimmt ist, die bei Friedenszustand zu einer Wohnung für den bisherigen Inhaber in Frage gestellt wird oder wenn die Kündigung in der Weise erfolgt, den Wertpreis in ungerechtfertigtem Maße zu steigern. Wie ein Bedürfnis nach Einschränkung des freien Kündigungsbereichs nicht oder nur in geringem Maße hervorgestellt ist, kann der Leiter des Kommunalverbandes von dem Erfordernis der Zustimmung Befreiung einnehmen. Verbietet wird, ohne Zustimmung des Leiters des Kommunalverbandes oder der von diesem zu bestimmenden Dienststelle oder Kommission Räumlichkeiten, die bisher als Wohnstätten gedient haben oder zur Nutzung als selbständige Wohnungen geeignet sind, zu anderen als Wohnz

Für das Jahr 1917 liegen ausführliche Angaben noch nicht vor, die höchstensinnig ist, beruht auf 14 177 500 zurückgegangen, aber immer noch höher, als die von 1915, die 14 177 500 Tonnen betrug. Von 1. Juli 1918 ist eine Erhöhung der Kohlenreise eingetreten, die sich laut "Frankfurter Zeitung" auf ungefähr 10 Franks beläuft. In welcher Weise davon die Arbeiter bedacht werden, ist uns nicht bekannt geworden.

Weiterer Rückgang der britischen Kohlenförderung.

Unter Mitteilung der Regierung Großbritanniens haben betragen die

	Kohlegewinnung Tonnen	Verbrauch
1913	287 411 869	1 127 890
1914	265 648 030	1 138 746
1915	253 179 446	953 642
1916	256 848 351	998 003
1917	248 473 119	1 021 840

Danach war die Kohlenförderung im letzten Jahre um rund 39 Millionen Tonnen oder 13 Prozent kleiner als 1913, dagegen hat die Betriebschaftszahl nur um 9 Prozent abgenommen, was auf einen entsprechenden Rückgang der Leistung deutet. Die Betriebschaftszahl hatte den niedrigsten Stand in 1915, wo sie nur 954 000 Mann und damit 15 Prozent weniger als 1913 betrug; seitdem hat sich mit hin die Leistung wieder gehoben.

Die spanische Kohlenförderung

hat sich während des Krieges erheblich gehoben. Sie betrug 1913: 4,29, 1914: 4,42, 1915: 4,68, 1916: 5,58 und 1917: 5,97 Millionen Tonnen. In Spanien verstärkten sich die Bestrebungen, die nationalen Bodenschätze mehr vor der Ausbeutung durch das internationale Großkapital zu schützen.

Aus dem Unternehmensverband.

Die Regierung organisiert die Zechenbesitzer!

Der preußische Handelsminister hat die Braunkohlenbesitzer im Oberbergamtbezirk Halle (ausgenommen die Lausitzer, die bereits durch die Regierung handelt sind) aufgefordert, sich bis zum 10. September in einem „freiwilligen Syndikat“ zusammenzufinden, andernfalls die Braunkohlenstaatsförderung vom 5. Juni 1915 in Anwendung kommen. Weder sehen wir die Regierung als Organisator für die Zechenbesitzer. Durch deren Einheitsliche Syndikation, wie es von der Regierung gefordert wird, erhöht sich die privatkapitalistische Macht über unsere Bergwerke außerordentlich, entsteht auch der Arbeitsmarkt ein verstärkter Feind ihrer Gewerkschaften! Die Regierung hat den rheinisch-westfälischen Bergwerken und den niederländischen Unternehmen zu einem Einheitskonsortium verhelfen, will auch bei der Neugründung der Stahlwerksverbände durch Zwang nachhelfen. Umgekehrt würden den Arbeitern als zulässige Schwierigkeiten bei der Ausweitung ihrer Organisation genutzt, auch von der Regierung, wie der Erlass des preußischen Ministers des Innern, belt. polizeiliche Überwachung der Bergarbeiterverbände bestellt. Das also ist die "Neuorientierung". Arbeiter, hilf dir selbst, wenn dir geholfen werden soll!

Aus der Deutschen Arbeiterschaft.

Um das Arbeitskammergesetz.

Die Regierungsvorlage zum Arbeitskammergesetz hat in der Kommission zur Vorbereitung des Arbeitskammergesetzes einen wesentlichen Umarbeitung erfahren. Als Antrag Nr. 1 halten die Gewerkschaftsvertreter den von den Gewerkschaften und Nagelstellenverbänden ausgearbeiteten Gesetzentwurf eingebracht, so daß der Regierungsvorlage ein vollständiger, den Ansprüchen der Arbeitnehmerschaft entsprechender Gesetzentwurf gegenübersteht. Entsprechend diesem Gesetzentwurf und entgegen der Regierungsvorlage hat die Kommission geschlossen, die Arbeitskammern räumlich und nicht fachlich abzugrenzen. Daraus ist ersichtlich, daß ein so geprägtes Arbeitskammergesetz die Zustimmung der verbündeten Regierungungen kann finden werde.

Die Kommission nahm diese Erklärung zur Kenntnis, ohne sie des weiteren zu erörtern. Da die Fraktionen ihren Vertretern in der Kommission freie Hand ließen, wurden die Verhandlungen fortgesetzt. Beschlossen wurde, entsprechend der Gewerkschaftsvorlage in den Arbeitskammern selbständige Arbeitnehmerabteilungen einzurichten, ferner die Steuer- und die landwirtschaftlichen Arbeiter in den Geltungsbereich des Arbeitskammergesetzes einzubringen. Abgesehen wurde ferner, auch die Angestellten dem Arbeitskammergesetz zu unterstellen. Nachdem beschlossen worden war, daß je nach Bedürfnissen Fachkammern errichtet werden können, wäre den Angestellten eine ihrer Ansprüche genügend öffentlich-rechtliche Vertretung gesichert gewesen. Doch dies ist nicht geschehen, ist dem Umstand zu danken, daß es nicht gelang, die Angestelltenorganisationen auf eine einheitliche Forderung zu vereinigen.

Gegenüber den Wünschen der Regierung hat die Kommission weiterhin beschlossen, daß die im Hilfsdienstgesetz enthaltenen Vorschriften über die Arbeiterauslässe in das Handelskammergesetz aufgenommen werden sollen. In der Regierungsvorlage enthaltenen Vorschlägen, daß für die Berufsschulen des Reiches und der Bundesstaaten die Arbeiterausschüsse die Arbeitskammern bilden sollen, wurden von der Kommission nicht angenommen, sondern bestimmt, daß auch hier Arbeitskammern zu errichten sind, für die sinngemäß die Wahlvorschriften des Gesetzes zu gelten haben. Ferner wurde beschlossen, daß zur Beratung der die Gesamtheit der Arbeitnehmerschaft berührenden Fragen die Fachkammern zur allgemeinen Arbeitskammer Vertreter zu entsenden haben.

Die Kommission hat ihre Arbeiten vorläufig abgeschlossen und einen Unterabschluß von zehn Mitgliedern eingesetzt, der bis zum Beginn der Herbsttagung des Reichstages den Gesetzentwurf nach den bisher getroffenen Beschlüssen durcharbeiten soll. Diese Gesetzentwurf würde, abgesehen davon, daß die Angestellten durch ihn nicht gleichzeitig ihre öffentlich-rechtliche Vertretung erhalten, den Ansprüchen der Arbeiterschaft entsprechen. Der Staatssekretär hat am Schluss der Verhandlungen der Kommission noch einmal betont, daß nach den gefassten Beschlüssen eine Verständigung mit den Verbündeten Regierungungen kaum zu erreichen sein wird, und der Unterausschuß vielleicht vergeblich seine Arbeit leistet. Diese Erklärung wurde von der Kommission ohne weitere Erörterung entgegengenommen. Der Unterausschuß wird seine Arbeiten erledigen. Läßt die preußische Regierung an berghältnismäßig nebenständlichen Fragen den Gesetzentwurf über die Arbeitskammern zum dritten Male scheitern, so mag sie es tun. Die Arbeiterschaft hat in den gewerkschaftlichen Organisationen zwar nicht eine öffentlich-rechtliche, aber eine ihren wirtschaftlichen Interessen dienende Vertretung. Die Ablehnung eines den Ansprüchen der Arbeitnehmer genügenden Gesetzes seitens der Regierung kann nur dazu beitragen, die wirtschaftlichen Organisationen zu stärken und erneut den Unterausschuß zu bestimmen, daß das Arbeitskammergesetz um zwei Fahrzeuge zu spät dem Reichstag vorgelegt worden ist.

Einstellung von Angestelltenverbänden.

Der Bund der technischen Angestellten hat sich ab 1. Juli mit dem Bund technisch-industrieller Beamten verschmolzen. Erstgenannte Vereinigung entstand 1914 infolge Abspaltung einer Mitgliedsgruppe vom Bund der technisch-industriellen Beamten. Nun haben die getrennten Bilder eingefallen, daß nun Einstellung stark macht.

Internationale Rundschau.

Ein General für Friedenspolitik.

Gerade jetzt wo die militärisch-imperialistischen "Alddeutschen" und potentiellen Angehörigen der deutschen Sektion des internationalen Großkapitals die Feststellung des Staatssekretärs Herrn von Kästnermann wegen seiner Reichstagsrede für den Verständigungsfrieden durchgesetzt haben, ist es von besonderem Interesse, einen hervorragenden deutschen Soldaten über die reinkommunistische Weltanschauung urteilen zu hören. Der bayerische General z. D. Graf Moniges, tritt im "Berliner Tageblatt" für den Bölshevik mit folgenden Ausführungen ein:

Wie wesenlose Schatten schwunden vor dem Lichtbilde dauernd gescheiterten Friedens, die Kriegsziele einer überwundenen den Todessieg kämpfenden Weltanschauung, wie die strategischen Sicherungen von Grenzen, Sicherungen, die doch nicht sicherlich am ersten Mobilisierungsstage eines künftigen Krieges Fernfeuerbatterien von jetzt noch ungeahnter Kaliberstärke von Toul bis Straßburg, von Venecia bis Triest und Pola ihre Geschütze senden. Hunderte von Flugzeugen von der Grenze mit einem Feuerregen belegen, Giftgasen Tod und Verderben für Menschen und Tiere meilenweit ins Land tragen würden.

So sollten denn zum Beginn des fünften Kriegsjahrs die geistigen Führer der im Kriege stehenden und der noch neutralen Länder sich rüsten, um für die Beziehungen der Nationen eine neue Grundlage zu erläutern, unter dem Banner Recht und zwar gleiches Recht für alle Völker, ob groß oder klein." Worte, so wird mancher mit überlegener Miene rufen. Gewiß, mancher, aber nicht mehr jeder. Ich weiß es nicht, aber ich denke, ständig im Wachsen ist. Das eine aber weiß ich sicher, daß viele, die im August 1914 mit imperialistischen Wünschen hinausgezogen sind, einfache Leute waren, wenn Millionen ihrer Angehörigen in blutige Feiern zerstört oder zu Schuppen geschossen, wenn Millionen des Volksvermögens vernichtet oder zu Vernichtungszwecken verschwendet werden, wenn die Geburtenziffern sinken, während Sterblichkeit und Kriminalität ständig zunimmt. Auch ein unerschrockenes Auge muß sehen, daß im Kriege, wie er in unserer Zeit geworden ist, eine Partei zwar siegen, aber keine gewinnen kann.

Wahren Gewinn kann nur bringen ein Sieg mit geistigen Waffen, durch den das fünfte Kriegsjahr zwischen zivilisierten Völkern überhaupt. Stein soll aber ist meine Überzeugung nach mehr bewiesen, als das deutsche, zu solchen Siegen befähigt und zu erwarten, daß jetzt, nach so ungeheuren Weltgeschehen, früher, als einer seiner größten Söhne einst gehofft, der ewige Friede, der auf die bisher falschlich so genannten Friedensschlüsse (eigentlich Waffenstillstand) folgt", keine leere Idee mehr bleibt."

Anappellkästliches.

Landtag und Berginvaliden.

Über eine Petition von Berginvaliden im Saargebiet, die bereits einmal den Landtag beschäftigt hatte, wurde am 4. d. Ms. abermals in der Handels- und Gewerbeausschusss des Landtages verhandelt. Die Petitionen wünschen eine Aufbesserung ihrer klaglich geringen Pensionen. Kamerad Hue vertrat als Kommissionsvertreter die Wünsche der Invaliden, indem er ihren örtlichen Verhältnisse nicht Aufführung der tatsächlich längst unauskömmlichen "Moneys" schulderte. Der Regierungsvorsteher erklärte, die Knappenhochschule, zu deren zum Teil noch Reichtümer und Zusätze des Fiskus kämen, seien im allgemeinen auskömmlich, wenn auch hören vorlägen. Die Regierung schaute außerland, dem Wunsche der Petenten zu entsprechen. Hue entgegnete darauf und beantragte die "Verstärkung" der Petition. Von Zentrale wurde "Erlösung" beantragt. Die aus Konservativen, Freikonservativen und Nationalliberalen bestehende Kommissionsvertretung beschloß aber auf Antrag des freikonservativen Abgeordneten Schröder (Platz) nur die "Überweisung der Petition als Material". Durch diesen Beschluss sind die Hoffnungen der Invaliden enttäuscht worden. Ein erfüllbarer Bericht der wichtigen Kommissionsberatung werden wir in nächster Nummer bringen. Aus der Ablehnung der Invalidenansprüche können unsere Kameraden wieder ersehen, was sie von dem Dreikönigstag zu erwarten haben. Wir den agrarischen Forderungen auf weitere Erhöhung des Nahrungsmittelkreises erstellt sich dieser Landtag einverstanden, die Aufbesserung der körperlichen Berginvalidenpensionen schuldet er ab. Lernet daraus, Kameraden! D. N. T. B.) — Eine Petition von kriegsbeschädigten Bergleuten um Lehrerbesserung, die ebenfalls durch Hue vertrieben wurde, kam wegen vorgeschärfter Zeit nicht mehr zur Verhandlung.

Mißstände auf den Gruben.

Überbergamtbezirk Dortmund.

Rechte Ackenberg Fortsetzung. Es wird gewünscht, daß hier die Bezugslöhne für Schule regelmäßiger ausgeschrieben werden. Bei der Seilschaft herrscht nicht die normale Ordnung, wodurch der Fidele Vorsteher geplagt wird. Es gehen den Arbeitern immer wieder Leihwagen verloren. Woran das liegt, ist nicht bekannt. Der Steiger sagt, daß kann nichts daran machen. Daher ist aber den geistigsten Arbeitern nicht geholfen. Es muß erwartet werden, daß hier Arbeit gegeben wird.

Rechte Hermann in Bors. Die Temperatur ist hier durchschnittlich sehr hoch, so daß an vielen Betriebspunkten nur sechzehn gearbeitet wird. Es wird aber höchstens eine äußerst schwere Kontrolle übt, und welche den Arbeitern, welche ausdrücken, wenn die Temperatur nicht ganz 20 Grad erreicht. Dabei ist das doch nicht immer so genau festzustellen, weil die Temperatur schwankt. Alles schafft macht auch schwach. Die Temperatur des Wassers darf auch besser geregelt werden. Einmal ist das Wasser zu heiß, dann wieder zu kal., das ist doch ein unzählbarer Aufwand.

Rechte Trewonia. Derjenige Teil der Belegschaft, welcher die angekündigte 1½ Schicht nicht versuchen will, muß die Nebenkosten zur Fahrt benutzen. Hierzu werden die Arbeiter von der 7. und dann die von der 6. Sohle herangefordert. Das dauert ungewöhnlich lange. Bis der siebte Korb am Tage ist, wird es meist 1½ Uhr mittags. Warum wird die Hauptförderung nicht zur Ausfahrt benutzt? Dieselbe würde dann nur etwa 10 Minuten dauern, und die Arbeiter brauchen nicht so lange zu warten. Auch müßte dafür gesorgt werden, daß Ordnung bei der Seilschaft herrscht und die Hindernisse entfallen. Beschwerden beim Arbeiterausschuß hatten bisher nicht den gewünschten Erfolg.

Rechte Bitter 1 u. 2. Im Nebier 3, beim Steiger Osthmann, befindet sich ein Förderausführer, der die Lehrlauer immer zu höherer Leistung antreibt, dafür aber in der Förderung fehlt, wenn er notwendig ist und gebraucht wird. Es kann ihm nur empfohlen werden, sich um seine Ostdienststellen und nicht um die anderen Arbeiter zu kümmern. Steiger Osthmann selbst kann nicht einmal sehen, daß die Arbeiter ungünstig behandelt werden, daß sie auch dement sprechend entlohnt. Wünschenswert wäre auch, wenn der häufige Holzmangel behoben würde.

Überbergamtbezirk Bonn.

Gruß Juno bei Neuborn. Es wäre dringend zu wünschen, daß der Betriebsführer Lorenz sowie der Steiger Krauter sich eines anderen Dienstes gegenüber den Arbeitern beschließen. Steiger K. schaut nicht darüber, die Arbeiter bei der geringsten Kleinigkeit mit Faulenzer und Deraffelten angreifen. Dem Herrn Betriebsführer fehlt unser Verband schwer im Blagen zu liegen. Arbeiter, von denen er weiß, daß sie organisiert sind, berichtet er an: "Sie glauben wohl, weil Sie im Bergarbeiterverband sind, hätten Sie mehr Recht. Der gibt euch auch nichts, die Verbandsangehörigen kennen bloß hierher, um hier Geld zu betreiben." Mit solchen Redensarten stellt sich der Betriebsführer selbst ein geistiges Arbeitszeugnis aus. Eine Kammerabstimmung von etwa 12 Mann, die im Geiste arbeiten, glaubt er bei der Erfahrung, weil sie dem Verband angehören, mit den Worten schneiden zu müssen: "Den Betriebspunkt befahre ich nicht, da arbeite ich ja die ganze Waldecker-Gesellschaft." In einer kurzen vorher stattgefundenen Bergarbeiterversammlung, in der Waldhöfer referierte, hatte sich der größte Teil der Belegschaft dem Verband angegeschlossen; das zeigte den Betriebsführer sehr zu wünschen. Wir könnten ihm das ja nachsäubern, er wird sich aber wohl mit dieser Tatsache absindern müssen. Der Ansturm an die Organisation hätte schon längst früher geschehen sollen. Löbne von 5-6 Uhr für Bauer sind, an der Tagesordnung. Was eine Familie mit einem solchen Wohn anfangen soll, ist unbegreiflich. Erst nachdem die Organisation auf dieser Grube fest steht, hat die Verwaltung eine 100prozentige Lohnhöhung für die Gedingarbeitere zugeschanden; für Schichtarbeiter unter und über Tage eine Schichtlöhnerhöhung von 30-50 Pf. und für die Handarbeiter eine Facharbeiterzulage von 70-80 Pf. pro Schicht. Offiziell folgt bald eine weitere Lohnhöhung, die absolut notwendig ist, wenn die Arbeiterschaft aufrecht erhalten werden soll. Möge es in Zukunft doch wieder mit dem angeblich geplanten

20 Jahre auf dieser Grube beschäftigt war, hat er so aufgezeigt, daß dieser läudig ist. In einem anderen Fall kann er einen Arbeiter, der schon über 40 Jahre hier beschäftigt ist, einen Kaufmännischen, Selbstverständnis sind die Arbeiter darüber sehr ungehalten. Das Verhalten des Steigers, der noch ein sehr junger Mann ist, muss entschuldigt werden. Aber überhaupt kann es nicht sein. Niemand kann mehr geben, wie er hat. Die Steiger werden von vornherein mit fluger Überlegung danach erzogen, daß sie im Arbeiter nicht den gleichberechtigten Bergarbeiterverein, sondern den Untergebenen seien. Und da die meisten Arbeiter diese Untergebenenrolle auch freiwillig spielen, ist es erklärlich, wenn das Aufstreben der Steiger immer anstreben und überhaupt fordern. Wenn sich dann einmal eine oder der andere Arbeiter dagegen auflehnt, dann gibt es natürlich höhere Auseinandersetzungen. Niemand kann über seinen Schalldruck springen. Der Steiger kann sich täglich im Glauben an seine Gottähnlichkeit sonnen. Diese Selbstüberhebung, die den Werkbesitzern nur Mittel zum Zweck ist und noch künstlich großgezogen wird, zeitigt dann solche Auswirkungen. Das alles wäre aber nicht möglich, und unsere Kameraden würde sich erübrigen, wenn alle Arbeiter ihre Organisationspflicht erfüllten.

Aus dem Kreise der Kameraden.

Überbergamtbezirk Dortmund.

Gelöbnis.

Denn heißen soll es nimmermehr:
Für nichts sind sie gestorben!
Für nichts, als was sie tags vorher
Entzweit schuh und erworben! . . .
Drum sollen sie die Stufen sein,
Die Stufen grün von Zweigen,
Auf denen wir zum Tach hinein,
Der freien Zukunft steigen!

Freitragh.

Treue um Treue!

Nur wer kameradschaftlich handelt, ist ein Kamerad. Wer unkameradschaftlich handelt, kann folglich nicht als Kamerad angesprochen werden, wenn die Bezeichnung nicht sein soll, als eine gedanklose Nebensort. Nur wer

die

Pflichten der Solidarität erfüllt, die das Gemeinschaftsinteresse erfordert, d. h. sich seiner Berufsorganisation anstellt, handelt kameradschaftlich. Kamerad heißt für uns Grund und Stammpfosten! So kann man doch keinen

Unorganisierten

nennen, der die Pflichten der Solidarität mit führen tritt. Das geschieht zum unendlichen Nachteil aller. Alles wäre anders, wenn die Unorganisierten treulos ihre Organisationspflicht erfüllten. Für jeden Fortschritt

sind

sie das stärkste Hindernis. Bildet doch die von den Unorganisierten verhüllte Ohnmacht der Bergarbeiter die Übermacht der Werkbesitzer. Alle Bedeutung, Macht, Reichtum, Willkür u. dergl. sind mit daraus zurückzuführen. Nur

Urfibel,

welche beispielhaft werden müssen. Macht entscheidet! Bei gleicher Macht hätten die Bergarbeiter auch das gleiche Recht, wie die Werkbesitzer. Die Mutter allen Uebels bilden somit bewußt oder unbewußt die Unorganisierten. Dieses Urfibel, welches

beispielhaft

wie eine einzige Krankheit fortwährt, ist das Verhängnis der Bergarbeiter. Wer sich das alles vergegenwärtigt, kann sich nicht versucht fühlen, diesem Verhängnis auch noch Vorwurf zu leisten. Das geschieht aber noch viel

beseitigt

werden soll, dann muß es an der Wurzel geplatzt werden. Alle Verbandskameraden müssen dabei mithelfen. Auf dem Wege von und zu der Arbeit, im gesellschaftlichen und sonstigen Verkehr, kurzum, wo sich irgend eine Gelegenheit bietet, muß alles get

Heimlich vor dem Schlichtungsausschuss in Essen.

Am 1. Juli stand auf Antrag des Arbeiterausschusses der Bezirksbeamten über die Kündigung vor dem Schlichtungsausschuss in Essen, zur mündlichen Verhandlung, mit folgenden Streitfragen:

1. Erhöhung der Hauerlöhne auf 18,50 Mark ausschließlich Kindergeb und sonst Leuerungsauflagen.
2. Erhöhung der Schichtlöhne für erwachsene männliche Arbeiter um 1 Mark pro Schicht.
3. Bezahl für weibliche und jugendliche Personen um 75 Pf.
4. Verdopplung des Kindergeldes.

Über diese Forderungen war in einer Sitzung im Februar zwischen Arbeiterausschuss und der Verwaltung verhandelt worden, ohne daß aber ein für die Arbeiter annehmbarer Resultat dabei herausstammt. Der Arbeiterausschuss begründete unter ausführlichen Darlegungen die Verhinderung der Belegschaft mit dem Hinweis auf die immer weiter steigenden Lebensmittel- und Bekleidungspreise. Die Angabe der Durchschnittslöhne der Belegschaft mithilfe des Blattschuhs stets verzweigt, und trotz dieser folglich gezwungenen, selbst eine Vohnerhebung zu veranlassen. Hundertprozent der Hauer hätten sich hieran bereit, und stellt danach der so von ihnen berechnete Durchschnittslohn für Hauer im Januar auf 12,12 Mark, im Februar auf 12,23 Mark, im März auf 12,15 Mark, im April auf 12 Mark. Diese Löhne seien ausschließlich Kindergeld verrechnet und stände danach fest, daß die Verwaltung von Heinrich die niedrigsten Durchschnittslöhne zahle.

Der Vertreter der Bezirksbeamten erklärt, daß die Löhne von Heinrich seit Aprilbeginn eine dauernd steigende Tendenz hätten. So betrug diese Lohnsteigerung der einzelnen Arbeiterguppen von Juli 1914 bis April 1918 für

Gesteinhauer	5,44 Mark = 87 %
Kohlenhauer	6,38 Mark = 109 %
Binner- und Reparaturhauer	4,51 Mark = 96 %
Schlepper, Bremser, Abnehmer	1,94 Mark = 49 %
Lagesarbeiter	2,79 Mark = 81 %

Gesamtbelegschaft	4,51 Mark = 91 %
-------------------	------------------

Diese Steigerung würde bei anhaltender Geschäftslage so bleiben. Die Angaben des Arbeiterausschusses seien. Durchschnittslöhne trügen nicht zu. Er wolle aber diese Löhne nicht zu benennen und habe sie deshalb auch dem Arbeiterausschuss nicht genannt, da solche Zahlen nur von den Organisationen der Arbeiter agitatorisch ausgenutzt würden; nur wenn seitens des Schlichtungsausschusses die Angaben über die Durchschnittslöhne verlangt würden, wäre die Verwaltung bereit, diese zu machen. Der Schlichtungsausschuss verkündete hierauf nach kurzer Beratung folgenden Spruch: Es wird der Verwaltung freigestellt, ob sie die Durchschnittslöhne benennen will. Geschieht das nicht so muß dieselbe bei den weiteren Verhandlungen die Angaben des Arbeiterausschusses als Grundlage benutzen und diese als richtig annehmen.

Der Vertreter der Bezirksbeamten erklärte sich daraufhin bereit, die Durchschnittslöhne zu nennen. Danach betrug der Durchschnittslohn für Hauer im Januar 11,94 Mark, im Februar 12,07 Mark, im März 12,15 Mark, im April 12,15 Mark; für Reparaturhauer 8,88 Mark, 9,04 Mark, 9,11 Mark, 9,22 Mark; für Gesteinhauer 11,21 Mark, 11,43 Mark, 11,36 Mark, 11,68 Mark; für Schlepper 5,51 Mark, 5,70 Mark, 5,69 Mark, 5,87 Mark. Im Mai ist eine weitere Lohnsteigerung für die Gesamtbelegschaft um 11 Pf. und für Juni für die Kohlenhauer um 80 Pf. pro Schicht eingetreten, so daß der Hauerdurchschnittslohn für Juni 12,50 Mark, einschließlich Kindergeld, beträgt.

Da eine Verständigung unter den vorsliegenden Umständen nicht möglich war, wurde nach längerer Beratung seitens des Schlichtungsausschusses folgender Urteilsspruch inoffiziell gefällt: Die steigende Tendenz in den Löhnen wird anerkannt. Der Schlichtungsausschuss hält es aber für erforderlich, daß die Löhne auf Heinrich in gleicher Höhe mit den Nachbarzonen gebracht werden.

Ausschließung auf Zeche Waltrop.

Am 28. Juni stand hier eine Ausschließung statt, in welcher die wichtigsten Beschwerden und Wünsche der Arbeiter verhandelt wurden. Zur Schadensforschung erklärte der Herr Oberbergrat, daß die Schule so verteilt würden, wie sie die Verjüngungsstelle absiederte. Nur ein Viertel der Schule wurde mit Nebenschulen, drei Viertel aber mit Holzschulen gestellt. Dementsprechend würden sie auch an die Arbeiter geliefert. Zu den Beschwerden über die Reparaturkosten der Lampen erklärte der Oberbergrat, daß 70 Prozent derselben von der Bezirks, und 30 Prozent von den Arbeitern getragen würden. Bezuglich der Kohlensicherung an die Invaliden schwieben noch Verhandlungen. Die Beschwerden über die Diebstähle und das schlechte Wasser in der Waschküche sollen nachgeprüft und abgestellt werden. Die Frage der Zulage ist Nahrungsmittelein für Abflossarbeiter sei noch nicht geklärt, es soll deshalb Führung mit dem Amt Waltrop genommen werden. Der Antrag, für die kirchlichen Feiertage dieselben Zusätze zu zahlen, wie für die Sonntage und gesetzlichen Feiertage, wurde abgelehnt, ebenso der Antrag, für die Bekanntmachungen des Ausschusses an der Marktentnahme einen Haftpflicht einzurichten. Für die Eindeckerung von Waschküche, Küchen und Zwischen ist schon Vorsorge getroffen. Über die Wohnungsfrage schwieben Verhandlungen, die Lichtenlage für die Koloniebewohner soll sobald als möglich bewältigt werden. Wie anderstwo soll auch hier die Möblierierung an junge Leute zum Möbelpreis in Gemeinschaft mit der Kommune erfolgen. Es sei hierbei jedoch zu bedenken, wie man sich gegen Betrüger schützen könne.

Oberbergamtssbezirk Bonn.

Erläuterung!

In den hierigen Tageszeitungen, "Loherer Rundschau", "Echo der Gegenwart" und "Völkerfreund" werden in einer vom Gewerbeverein gegründeten Bergarbeiter stammenden Notiz unliebsame Vorwürfe bei der Erstwahlen der Sicherheitsmänner in entstehender Weise wiederholt und so darzustellen versucht, als habe unser Verband Treubuch verübt. Wir weisen dies eindeutige, ungerechte Unterstellung auf das entstehende Strafverfahren. Die Taten, auch dort, wo sie von unangemessenen Gewerbevereinssitzungen begleitet waren, an denen der Gewerbeverein nicht unbedingt ist, (die aber lachlich ausgetragen und für die Zukunft verhüllt werden können), zeigen im allgemeinen, daß die Bergarbeiter keine Einigkeit wollen. Diesem Wunsche hat unser Verband seine Rechnung getragen. Damit ist auch unser zulässiges Verhalten gegeben.

Einer Ausserordnung, die lediglich aus taktischen Gründen seitens des Gewerbevereins erfolgte, können wir auch im Interesse der Allgemeinheit in dieser harten Kriegszeit nicht folgen.

Die Bezirksleitung des Verbands der Bergarbeiter Deutschlands für das Aachener Revier. J. A.: Schäffer.

Behandlung der Meggerner Bergarbeiter.

Wenn ein Arbeiter der Meggerner Gruben Sachsen und Sicilia sich krank meldet und sich nach Hause begibt, ohne die Genehmigung des Arztes nachzuholen, erhält er folgendes Schreiben:

B.

Wir haben erfahren, daß Sie sich krank gemeldet und ohne Genehmigung des Arztes nach Hause begaben haben; letzteres ist nicht gestattet. Wir rufen Sie daher, Sie sofort zur Unterbringung zu dem hierigen Krankenhaus oder dem Arzt zu begreifen. (Gleichzeitig verweisen wir auf unsere Verordnung vom heutigen Tage.) Sollten Sie dieser Anforderung nicht nachkommen, so müssen wir Sie nicht als krank, sondern als Friedensfüger und verbrecherischen Feind der Kriegszusage und die Familiensicherung nicht ausstellen.

Sollten Sie nicht transportfähig sein, so müssen Sie uns einer aufziehenden Behandlung des dortigen Arztes umgehend einstenden. Sofort nach Eintritt der Transportfähigkeit müssen Sie jedoch unsere Anforderung unverzüglich folge leisten.

Geblieben sind Sachsen und Sicilia.

Herr, ich kann fühlen, soll also erst die Genehmigung des Arztes einholen, bevor er sich nach Hause begibt darf. Wenn die Krankheit aber mit einer Zeit eintritt, wo der Arzt nicht zu erreichen ist, kann diese Krankheit dann nicht belegt werden. Aber auch sonst ist es nicht immer möglich, derselben zu entsprechen. Wie steht es z. B. wenn der Arzt eine Krankheit nicht gleich erkenn? In diesem Falle darf sich der Kranke nicht nach Hause begieben. Begibt er sich nach Hause, wird sich der Arzt nicht mehr anstrengen. Daraus liegt eine unerwünschte Störung.

Dies führt auch noch weiter durch die Kündigung, daß der Transportaufwand eine unzureichende Entschädigung ist, welche die Kündigung ist, und nach Einführung der Transportfähigkeit die Unterbringung keine Kündigung mehr ist. Wiederum ist es unmöglich, derselben zu entsprechen. Die Kündigung ist also in jedem Falle zu erneut, der Arzt zu suchen. Das Gegenteil wird dadurch bestimmt, daß Transportfähigkeit herabgesetzt und die Kündigungsfreiheit bestimmt. Das ganze Szenario zeigt über, wieviel Zeit auf den

Meggerner Gruben herrscht und herrschen kann, weil ein zu großer Teil der Arbeiter ihre Organisationspflicht nicht erfüllen.

Aus dem Siegerlande.

Um die Existenz der freien Gewerkschaften kann man sich im Siegerlande sehr schlecht gewöhnen. Von mehreren Seiten wird auf die Siegerländer Arbeiter eingewirkt gegen unseren Verband. Wahrscheinlich haben sich seine Freunde auch einen schönen Erfolg verbrochen durch die Verteilung des eroberungspolitischen Flugblattes: "Sie auf dem Holzweg". Auch diese anonyme Verleumdungsschrift ist nämlich von den Anhängern des Gewaltfriedens unter den bissigen Arbeitern versteckt worden.

Die Bergarbeiter-Zeitung hat dieses Machwerk bereits hervorragend charakterisiert, aber es steht doch die Höhe der Unverschämtheit dar, dieses für die Interessen einer bestimmten Werkzeugherrengruppe agitierende Schmuckblatt ausgerechnet im Siegerlande zur Verteilung zu bringen.

Denkt den dunklen Machern einmal Gelegenheit gegeben würde, unserm Kameraden "Sie persönlich entgegentreten, wobei sie verschämt sind, daß die Verwaltung von den Arbeitern unter den bissigen Arbeitern versteckt worden.

Die Bergarbeiter-Zeitung hat dieses Machwerk bereits hervorragend charakterisiert, aber es steht doch die Höhe der Unverschämtheit dar, dieses für die Interessen einer bestimmten Werkzeugherrengruppe agitierende Schmuckblatt ausgerechnet im Siegerlande zur Verteilung zu bringen.

Denkt den dunklen Machern einmal Gelegenheit gegeben würde, unserm Kameraden "Sie persönlich entgegentreten, wobei sie verschämt sind, daß die Verwaltung von den Arbeitern unter den bissigen Arbeitern versteckt worden.

Denkt den dunklen Machern einmal Gelegenheit gegeben würde, unserm Kameraden "Sie persönlich entgegentreten, wobei sie verschämt sind, daß die Verwaltung von den Arbeitern unter den bissigen Arbeitern versteckt worden.

Denkt den dunklen Machern einmal Gelegenheit gegeben würde, unserm Kameraden "Sie persönlich entgegentreten, wobei sie verschämt sind, daß die Verwaltung von den Arbeitern unter den bissigen Arbeitern versteckt worden.

Denkt den dunklen Machern einmal Gelegenheit gegeben würde, unserm Kameraden "Sie persönlich entgegentreten, wobei sie verschämt sind, daß die Verwaltung von den Arbeitern unter den bissigen Arbeitern versteckt worden.

Denkt den dunklen Machern einmal Gelegenheit gegeben würde, unserm Kameraden "Sie persönlich entgegentreten, wobei sie verschämt sind, daß die Verwaltung von den Arbeitern unter den bissigen Arbeitern versteckt worden.

Denkt den dunklen Machern einmal Gelegenheit gegeben würde, unserm Kameraden "Sie persönlich entgegentreten, wobei sie verschämt sind, daß die Verwaltung von den Arbeitern unter den bissigen Arbeitern versteckt worden.

Denkt den dunklen Machern einmal Gelegenheit gegeben würde, unserm Kameraden "Sie persönlich entgegentreten, wobei sie verschämt sind, daß die Verwaltung von den Arbeitern unter den bissigen Arbeitern versteckt worden.

Denkt den dunklen Machern einmal Gelegenheit gegeben würde, unserm Kameraden "Sie persönlich entgegentreten, wobei sie verschämt sind, daß die Verwaltung von den Arbeitern unter den bissigen Arbeitern versteckt worden.

Denkt den dunklen Machern einmal Gelegenheit gegeben würde, unserm Kameraden "Sie persönlich entgegentreten, wobei sie verschämt sind, daß die Verwaltung von den Arbeitern unter den bissigen Arbeitern versteckt worden.

Denkt den dunklen Machern einmal Gelegenheit gegeben würde, unserm Kameraden "Sie persönlich entgegentreten, wobei sie verschämt sind, daß die Verwaltung von den Arbeitern unter den bissigen Arbeitern versteckt worden.

Denkt den dunklen Machern einmal Gelegenheit gegeben würde, unserm Kameraden "Sie persönlich entgegentreten, wobei sie verschämt sind, daß die Verwaltung von den Arbeitern unter den bissigen Arbeitern versteckt worden.

Denkt den dunklen Machern einmal Gelegenheit gegeben würde, unserm Kameraden "Sie persönlich entgegentreten, wobei sie verschämt sind, daß die Verwaltung von den Arbeitern unter den bissigen Arbeitern versteckt worden.

Denkt den dunklen Machern einmal Gelegenheit gegeben würde, unserm Kameraden "Sie persönlich entgegentreten, wobei sie verschämt sind, daß die Verwaltung von den Arbeitern unter den bissigen Arbeitern versteckt worden.

Denkt den dunklen Machern einmal Gelegenheit gegeben würde, unserm Kameraden "Sie persönlich entgegentreten, wobei sie verschämt sind, daß die Verwaltung von den Arbeitern unter den bissigen Arbeitern versteckt worden.

Denkt den dunklen Machern einmal Gelegenheit gegeben würde, unserm Kameraden "Sie persönlich entgegentreten, wobei sie verschämt sind, daß die Verwaltung von den Arbeitern unter den bissigen Arbeitern versteckt worden.

Denkt den dunklen Machern einmal Gelegenheit gegeben würde, unserm Kameraden "Sie persönlich entgegentreten, wobei sie verschämt sind, daß die Verwaltung von den Arbeitern unter den bissigen Arbeitern versteckt worden.

Denkt den dunklen Machern einmal Gelegenheit gegeben würde, unserm Kameraden "Sie persönlich entgegentreten, wobei sie verschämt sind, daß die Verwaltung von den Arbeitern unter den bissigen Arbeitern versteckt worden.

Denkt den dunklen Machern einmal Gelegenheit gegeben würde, unserm Kameraden "Sie persönlich entgegentreten, wobei sie verschämt sind, daß die Verwaltung von den Arbeitern unter den bissigen Arbeitern versteckt worden.

Denkt den dunklen Machern einmal Gelegenheit gegeben würde, unserm Kameraden "Sie persönlich entgegentreten, wobei sie verschämt sind, daß die Verwaltung von den Arbeitern unter den bissigen Arbeitern versteckt worden.

Denkt den dunklen Machern einmal Gelegenheit gegeben würde, unserm Kameraden "Sie persönlich entgegentreten, wobei sie verschämt sind, daß die Verwaltung von den Arbeitern unter den bissigen Arbeitern versteckt worden.

Denkt den dunklen Machern einmal Gelegenheit gegeben würde, unserm Kameraden "Sie persönlich entgegentreten, wobei sie verschämt sind, daß die Verwaltung von den Arbeitern unter den bissigen Arbeitern versteckt worden.

Denkt den dunklen Machern einmal Gelegenheit gegeben würde, unserm Kameraden "Sie persönlich entgegentreten, wobei sie verschämt sind, daß die Verwaltung von den Arbeitern unter den bissigen Arbeitern versteckt worden.

Denkt den dunklen Machern einmal Gelegenheit gegeben würde, unserm Kameraden "Sie persönlich entgegentreten, wobei sie verschämt sind, daß die Verwaltung von den Arbeitern unter den bissigen Arbeitern versteckt worden.

Denkt den dunklen Machern einmal Gelegenheit gegeben würde, unserm Kameraden "Sie persönlich entgegentreten, wobei sie verschämt sind, daß die Verwaltung von den Arbeitern unter den bissigen Arbeitern versteckt worden.

Denkt den dunklen Machern einmal Gelegenheit gegeben würde, unserm Kameraden "Sie persönlich entgegentreten, wobei sie verschämt sind, daß die Verwaltung von den Arbeitern unter den bissigen Arbeitern versteckt worden.

Denkt den dunklen Machern einmal Gelegenheit gegeben würde, unserm Kameraden "Sie persönlich entgegentreten, wobei sie verschämt sind, daß die Verwaltung von den Arbeitern unter den bissigen Arbeitern versteckt worden.

Denkt den dunklen Machern einmal Gelegenheit gegeben würde, unserm Kameraden "Sie persönlich entgegentreten, wobei sie verschämt sind, daß die Verwaltung von den Arbeitern unter den bissigen Arbeitern versteckt worden.

Denkt den dunklen Machern einmal Gelegenheit gegeben würde, unserm Kameraden "Sie persönlich entgegentreten, wobei sie verschämt sind, daß die Verwaltung von den Arbeitern unter den bissigen Arbeitern versteckt worden.

Denkt den dunklen Machern einmal Gelegenheit gegeben würde, unserm Kameraden "Sie persönlich entgegentreten, wobei sie verschämt sind, daß die Verwaltung von den Arbeitern unter den bissigen Arbeitern versteckt worden.

Denkt den dunklen Machern einmal Gelegenheit gegeben würde, unserm Kameraden "Sie persönlich entgegentreten, wobei sie verschämt sind, daß die Verwaltung von den Arbeitern unter den bissigen Arbeitern versteckt worden.

Denkt den dunklen Machern einmal Gelegenheit gegeben würde, unserm Kameraden "Sie persönlich entgegentreten, wobei sie verschämt sind, daß die Verwaltung von den Arbeitern unter den bissigen Arbeitern versteckt worden.

Denkt den dunklen Machern einmal Gelegenheit gegeben würde, unserm Kameraden "Sie persönlich entgegentreten, wobei sie verschämt sind, daß die Verwaltung von den Arbeitern unter den bissigen Arbeitern versteckt worden.

Denkt den dunklen Machern einmal Gelegenheit gegeben würde, unserm Kameraden "Sie persönlich entgegentreten, wobei sie verschämt sind, daß die Verwaltung von den Arbeitern unter den bissigen Arbeitern versteckt worden.

Denkt den dunklen Machern einmal Gelegenheit gegeben würde, unserm Kameraden "Sie persönlich entgegentreten, wobei sie verschämt sind, daß die Verwaltung von den Arbeitern unter den bissigen Arbeitern versteckt worden.

Denkt den dunklen Machern einmal Gelegenheit gegeben würde, unserm Kameraden "Sie persönlich entgegentreten, wobei sie verschämt sind, daß die Verwaltung von den Arbeitern unter den bissigen Arbeitern versteckt worden.

Denkt den dunklen Machern einmal Gelegenheit gegeben würde, unserm Kameraden "Sie persönlich entgegentreten, wobei sie verschämt sind, daß die Verwaltung von den Arbeitern unter den bissigen Arbeitern versteckt worden.